

A thick black curved line that starts from the left edge and curves upwards and to the right, framing the title text.

Lloyd Fonds AG Hamburg

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2020**



Lloyd Fonds AG

Hamburg

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2.	Jahresabschluss	10
5.1.3.	Lagebericht	10
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
6.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	13
7.	Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts	15
8.	Schlussbemerkung	16

Anlageverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom

Abkürzungsverzeichnis

Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH	Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg
Lloyd Shipping GmbH	Lloyd Shipping GmbH, Hamburg
Lloyd Fonds Special Assets GmbH	Lloyd Fonds Special Assets GmbH, Hamburg
Lloyd Fonds Consulting GmbH	Lloyd Fonds Consulting GmbH, Hamburg
TradeOn GmbH	TradeOn GmbH, Hamburg
Lloyd Treuhand GmbH	Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg
SPSW Capital GmbH	SPSW Capital GmbH, Hamburg
Lange Assets & Consulting GmbH	Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer Deutschland e. V., Düsseldorf

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 31. August 2020 erteilt uns der Aufsichtsrat der

Lloyd Fonds AG,

Hamburg

(im Folgenden auch "Lloyd Fonds AG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Lloyd Fonds AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach §289 HGB) ergibt sich aus § 20 Abs. 2 der Satzung.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. August 2020.

Den gemäß § 312 AktG vom Vorstand der Gesellschaft freiwillig aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 haben wir auftragsgemäß ebenfalls geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert berichtet.

Darüber hinaus hat uns der Aufsichtsrat beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das Risikofrüherkennungssystem nach den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 zu erstellenden Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- ▶ Der Vorstand hat sich im Verlauf des Berichtsjahres neu formiert. Das Vorstandsmandat von Klaus M. Pinter, Chief Financial Officer (CFO), wurde mit Wirkung zum 15. April 2020 einvernehmlich beendet. Die Aufgaben von Herrn Pinter, unter anderem die Ressorts Finanzen und IR sowie das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS, wurden ab diesem Zeitpunkt vom CEO der Lloyd Fonds AG, Dipl.-Ing. Achim Plate, übernommen. Ansonsten erfolgten keine Veränderungen im Vorstand.
- ▶ Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2020 ebenfalls neu formiert und besteht zum 31. Dezember 2020 aus den Herren Jörg Ohlsen, Peter Zahn, Dr. Stefan Rindfleisch (Vorstandsvorsitzender), Prof. Wolfgang Henseler und Oliver Heine (stellvertretender Vorstandsvorsitzender).
- ▶ Das Jahresergebnis konnte im Berichtsjahr auf einen Jahresüberschuss von TEUR 2.601, nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6.241 im Vorjahr, erhöht werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Fondsp performance 2020 und den damit u. a. erzielten Performance-Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS. Der Rückgang des Personalaufwands um TEUR 1.006 auf TEUR 7.726 ist insbesondere bedingt durch die im Rahmen der Umstrukturierung im Geschäftsjahr erfolgte Umverteilung von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften der Lloyd Fonds AG. Bei den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen hat besonders das Ergebnis der SPSW Capital GmbH im Berichtsjahr zu einem Anstieg in Höhe von TEUR 10.363 geführt.

- ▶ Das Finanzanlagevermögen ist im Wesentlichen aufgrund der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten der SPSW Capital GmbH im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Die SPSW Capital GmbH wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Wertansatz von TEUR 47.199 bilanziert. Ferner sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt TEUR 14.597 insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Gewinnabführungsverträgen gestiegen.
- ▶ Die Anleihen sind von TEUR 6.100 auf TEUR 11.100 gestiegen. Dies ergibt sich aus der erfolgreichen Platzierung am 15. Juli 2020 der Wandelschuldverschreibung 2020/24 im Nennbetrag von EUR 5 Mio. am Kapitalmarkt. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 6.200 auf TEUR 9.235 resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr erhaltenen Darlehen der SPSW Capital GmbH. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 10.009 ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit aus den in den Jahren 2020 bis 2027 fälligen Kaufpreistranchen für die Akquisition der SPSW Capital GmbH in Höhe von TEUR 23.100 zurückzuführen. Weiterhin ist die Verbindlichkeit aus zukünftig zu zahlenden Kaufpreistranchen für die Anteile an Lange Assets & Consulting GmbH in Höhe von TEUR 1.679 enthalten

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- ▶ Nach Auffassung des Vorstands bestehen hinsichtlich des Kriteriums der Schadenshöhe insbesondere Risiken in den Bereichen Marktrisiken, Produktrisiken, Vertriebsrisiken und Einnahmeausfallrisiko bei Managementerträgen und weiteren Erträgen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS.
- ▶ Der Vorstand sieht hinsichtlich des Kriteriums Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken vor allem in den Bereichen Vertrieb, Bewertungs- und Forderungsausfallrisiken sowie Organisations- und Personalmanagementrisiken.
- ▶ Es bestehen derzeit keine existenzbedrohenden Einzelrisiken.
- ▶ Ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken könnte den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- ▶ Die Chancen der Gesellschaft bestehen nach Auffassung des Vorstands im Wesentlichen in der Positionierung als innovatives, börsennotiertes Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für seine Partner und Kunden erzielen möchte.
- ▶ Im Rahmen der Strategie 2023/25 werden die drei Megatrends Digitalisierung, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Den Mehrwert für die Kunden der Lloyd Fonds AG sollen transparentes aktives Asset Management, zukunftsweisende digitale Lösungen und individuelle und institutionelle Vermögensverwaltung bilden.
- ▶ Die weitere Umsetzung der Positionierung im Rahmen der Strategie 2023/25 beeinflusst maßgeblich das Jahresergebnis 2021. Die Lloyd Fonds AG ist von den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können nicht ausgeschlossen werden. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschätzbar. Aufgrund der aktuellen Marktsituation kann keine Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben werden.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch den Vorstand für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Lloyd Fonds AG, Hamburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 26. März 2020 in Hamburg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lloyd Fonds AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Darüber hinaus haben wir auftragsgemäß im Rahmen einer Systemprüfung untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar 2021 bis März 2021 durchgeführt. In den Monaten November 2020 bis Dezember 2020 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Bewertung des Finanzanlagevermögens,
 - Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
 - Umsatzerlöse.

- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilungen von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat

Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In einer ergänzenden Erklärung hat der Vorstand zudem bestätigt, dass nach seiner Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 Satz 1 und 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 20 der Satzung freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht enthält die Wiedergabe der Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts nach § 312 AktG.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Finanzanlagen:

Als Bewertungsmaßstab für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Hinsichtlich der jeweiligen Assetklassen wurden im Berichtsjahr adäquate Zinssätze verwendet.

Der angewandte Umrechnungskurs für EUR/USD betrug zum Bewertungsstichtag:

1 EUR = 1,2271 USD

Forderungen:

Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Ausfalls einzelwertberichtigt und uneinbringliche Forderungen in voller Höhe abgeschrieben.

Die Annahmen zur Einschätzung der Einbringlichkeit unterliegen dem Ermessen des Vorstands. Im Berichtsjahr wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 521 aufgelöst. Basis der Bemessung der Wertberichtigungen sind individuell geschätzte Ausfallhöhen auf Grundlage der Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft bzw. Quoten der vorliegenden Insolvenzberichte.

Latente Steuern:

Die Höhe der ermittelten steuerlichen Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2020 für die Körperschaftsteuer rund EUR 29,2 Mio. (31.12.2019: EUR 31,9 Mio.) und für die Gewerbesteuer rund EUR 44,0 Mio. (31.12.2019: EUR 47,5 Mio.). Aktive latenten Steuern wurden unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Für die Bestimmung der latenten Steuern wird die Unternehmensplanung über fünf Jahre unter Berücksichtigung geschätzter steuerlicher Aspekte zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 31,8 %.

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Prüfungsdurchführung

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der Gesellschaft im Scale Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt, welcher den Entry Standard ersetzt hat. Es besteht aktuell keine Verpflichtung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 91 Abs. 2 AktG. Wir wurden beauftragt, im Rahmen einer freiwilligen Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand den ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen bezüglich eines Risikofrüherkennungssystems in einer geeigneten Form nachgekommen ist. Im Rahmen der Prüfungsdurchführung haben wir die nach § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen festgestellt.

Entsprechend haben wir untersucht, inwieweit der Vorstand die ihm obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potentiell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass der Vorstand in geeigneter Weise reagieren kann. Hierbei beurteilen wir auch, ob das eingerichtete Überwachungssystem zur Sicherstellung der Einhaltung der Maßnahmen geeignet ist. Die Verpflichtung zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

Wir haben die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340) durchgeführt. Bei der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB handelt es sich um eine Systemprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, ob das System der Risikoidentifikation, -analyse und -kommunikation unternehmensweit für alle relevanten Risiken permanent und zeitgerecht sichergestellt ist und eine entsprechende Überwachung erfolgt.

Nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung ist die Reaktion des Vorstands auf erfasste und kommunizierte Risiken. Auch die Beurteilung, ob die von den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. ob der Verzicht auf solche Maßnahmen sachgerecht oder wirtschaftlich sinnvoll sind, ist nicht Gegenstand der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt. Diese Dokumentation haben wir auf Plausibilität und Widerspruchsfreiheit geprüft. Die Reportings und entsprechende Korrespondenz haben wir in Stichproben eingesehen.

Das Risikofrüherkennungssystem der Lloyd Fonds AG ist in einer Richtlinie "Risikomanagement auf Gesellschaftsebene - Organisationshandbuch" dokumentiert. Die aktuell geltende Fassung der Richtlinie datiert vom 1. Dezember 2020 und wurde vom Vorstand am 1. Dezember 2020 schriftlich genehmigt und verabschiedet. Ferner galt im Berichtsjahr die Richtlinie in der Fassung vom 18. November 2019, welche vom Vorstand am 3. Dezember 2019 schriftlich genehmigt und verabschiedet wurde. Die aktuelle Richtlinie beinhaltet

umfangreiche Anpassungen. So wurden unter anderem die Elemente Risikotragfähigkeitsberechnung, Stresstests und Liquiditätstransferpreismodell entfernt. Ferner wurden Änderungen bei den Risikoverantwortlichen aufgrund des in 2019 sowie 2020 erfolgten Personalwechsels vorgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass der Konzern in 2020 über keine eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt, kommen die Elemente Risikotragfähigkeitsberechnung, Stresstests und Liquiditätstransferpreismodell bisher nicht zur Anwendung.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Scoring-Verfahrens, wobei die Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial (Liquiditätswirkung) betrachtet werden. Zur Analyse des jeweiligen Risikos auf die Liquidität der Gesellschaft werden unterschiedliche Kategorien zur Einstufung herangezogen. Risiken mit ausschließlicher Auswirkung auf die Vermögens- und/oder Ertragslage der Gesellschaft werden nicht gesondert erfasst.

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems verantwortlich. Die Durchführung, Pflege und Verbesserung der Prozesse und Systeme obliegt nach der genannten Richtlinie dem Risikomanagement. Im Bereich Risikomanagement wurde ein zentraler Risikoadministrator benannt. Dieser initiiert den Risikomanagementprozess halbjährlich, konsolidiert Risiken der Abteilungen und Tochtergesellschaften und kommuniziert Ergebnisse und Veränderungen an Vorstand und Aufsichtsrat über einen Risikobericht.

Die Risikoidentifikation und die Risikoanalyse einschließlich der erforderlichen Bewertung erfolgen über Interviews des Risikoadministrator mit den festgelegten Risikoverantwortlichen der einzelnen Abteilungen. Anschließend erfolgt die Erfassung der identifizierten Risiken in einer Risikomanagementsoftware. Die abschließende Auswertung wird dem Risikoverantwortlichen zur Freigabe vorgelegt. Die Freigabe ist vom Risikoadministrator dokumentiert worden.

Die Richtlinie zum Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG sieht das Instrument der Ad-hoc-Meldung an den Vorstand durch den Risikoverantwortlichen vor. Vor dem Hintergrund regelmäßig stattfindender wöchentlicher Sitzungen, z. B. mit dem Bereich „Finanzen“, lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß keine schriftlich erfassten Ad-hoc-Meldungen vor.

Die Lloyd Fonds AG verfügt über keine vollumfängliche interne Revision. Die Leiterin Finanzen wurde daher mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt. Die Leiterin Finanzen soll entsprechend den getroffenen Regelungen stichprobenartig an den Interviews zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Risikoadministrator teil nehmen und berichtet an den Vorstand, ob die entsprechenden Vorgaben eingehalten wurden. Wir weisen darauf hin, dass die Abteilung Finanzen nicht vollständig als prozessunabhängig anzusehen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Lloyd Fonds AG über keine vollumfängliche interne Revision verfügt, halten wir das Vorgehen jedoch grundsätzlich für angemessen.

Hinsichtlich der Einbindung der Tochtergesellschaften in den Ablauf des Risikofrüherkennungssystems erfolgt derzeit eine formale Einbindung der Lloyd Treuhand GmbH sowie der SPSW Capital GmbH. Insofern ist eine konzernweitliche Richtlinie derzeit explizit nur für die Lloyd Fonds AG, die Lloyd Treuhand GmbH sowie die SPSW Capital GmbH vorhanden. Jedoch wurde ein großer Teil der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften auch an zentralen Stellen in der Lloyd Fonds AG als jeweils Risikoverantwortlicher benannt.

Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auf unsere oben genannten Feststellungen.

7. Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 25. März 2021 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Lloyd Fonds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Hamburg, den 26. März 2021

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Pegelow
- Wirtschaftsprüfer -

gez. Stefanie Hartmann
- Wirtschaftsprüferin -

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	1.389.383,00	1.622.136,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>393.766,86</u>
	1.389.383,00	2.015.902,86
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Grundstücken	1.629.701,00	1.854.066,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.499.851,15	1.117.642,81
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>31.511,00</u>
	3.129.552,15	3.003.219,81
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.548.332,70	42.404.293,15
2. Beteiligungen	<u>734.731,07</u>	<u>765.593,67</u>
	<u>57.283.063,77</u>	<u>43.169.886,82</u>
	61.801.998,92	48.189.009,49
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.111,25	208.568,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.358.369,56	3.760.917,65
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.974,38	350.092,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.134.108,71</u>	<u>2.082.722,34</u>
	19.790.563,90	6.402.301,46
II. Sonstige Wertpapiere	745.458,58	4.361.781,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.732.575,35</u>	<u>1.447.600,88</u>
	22.268.597,83	12.211.684,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.214.000,14</u>	<u>1.240.609,84</u>
	<u>85.284.596,89</u>	<u>61.641.303,55</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	13.265.914,00	13.265.914,00
II. Kapitalrücklage	19.613.184,89	19.010.519,98
III. Gewinnrücklagen	335.422,49	335.422,49
IV. Bilanzverlust	<u>-1.394.837,09</u>	<u>-3.995.509,77</u>
	31.819.684,29	28.616.346,70
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	3.758.976,73	2.846.884,05
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	11.100.000,00	6.100.000,00
- davon konvertibel: EUR 11.100,00,00 (Vorjahr: EUR 6.100.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.944,98	2.448.587,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.234.945,67	3.034.573,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.864,48	94.203,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.445.126,37	18.436.113,36
- davon aus Steuern: EUR 3.463,22 (31.12.2019: EUR 0,00)		
	49.655.881,50	30.113.478,51
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50.054,37	64.594,29
	<u>85.284.596,89</u>	<u>61.641.303,55</u>

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.470.520,74	996.042,63
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Kursdifferenzen: EUR 17.464,44 (Vorjahr: EUR 5.060,59)	2.069.400,90	2.761.960,99
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-712.421,35	-318.039,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.136.230,18	-8.087.316,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-589.806,23	-644.645,40
	-7.726.036,41	-8.731.962,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-922.073,02	-560.466,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Kursdifferenzen: EUR 18.274,14 (Vorjahr: EUR 0,00)	-9.418.272,94	-9.885.626,67
7. Erträge aus Beteiligungen	960.608,39	545.825,71
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	19.558.798,25	9.195.914,71
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53,87	39,99
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 74.261,37 (Vorjahr: EUR 100.563,32)	100.873,70	101.933,47
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-31.458,95	-52.004,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 173.889,52 (Vorjahr: EUR 37.939,74)	-2.290.508,28	-294.870,29
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-457.383,22	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	2.602.101,68	-6.241.252,47
15. Sonstige Steuern	-1.429,00	-2.188,00
16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.600.672,68	-6.243.440,47
17. Verlust-/ Gewinnvortrag	-3.995.509,77	2.247.930,70
18. Bilanzverlust	-1.394.837,09	-3.995.509,77

Lloyd Fonds AG Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wird unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Lloyd Fonds AG, Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg (HRB 75492) eingetragen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Währungsumrechnung in Euro

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Geschäftsfortführung (going concern).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten Software sowie die Homepage. Die Nutzungsdauer der Software sowie der Homepage beträgt drei bis zehn Jahre.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und 19 Jahren. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen fünf bis 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden mit einem Wert bis zu 250 EUR im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern von Personenhandelsgesellschaften Liquiditätsausschüttungen erfolgten, wurden diese von den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert abgesetzt, wenn diesen keine entsprechenden Gewinne zugrunde liegen. Es wurden im Berichtsjahr sowohl Abschreibungen, soweit Wertminderungen vorlagen, als auch Zuschreibungen vorgenommen.

Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Es wurden im Berichtsjahr Forderungsverluste erfasst, soweit von einer Uneinbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden musste.

Die Wertpapiere sind nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Form eines Aktienoptionsprogramms bzw. eines Phantom Stock Plans wird mittels der Monte-Carlo-Simulation auf den Tag der Gewährung berechnet. Die Laufzeit, die erwartete Volatilität und die erwartete Dividendenrendite sowie der risikofreie Zinssatz sind die Parameter der Bewertung.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem niedrigeren (höheren) Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum Abschlussstichtag wurden auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs (USD 1,2271 bzw. GPB 0,89903) bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2020 ist in der Anlage III zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu 1 Jahr.

Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG darüber hinaus Anteile an fünf Publikumsfonds, die im Mai 2020 durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH neu aufgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 515 TEUR (31.12.2019: 4.335 TEUR).

Ferner sind 222 TEUR in drei algorithmische Depotstrategien bei der Baader Bank AG investiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 29,2 Mio. EUR (31.12.2019: 31,9 Mio. EUR, angepasst) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 44,0 Mio. EUR (31.12.2019: 47,5 Mio. EUR, angepasst) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

Genehmigtes Kapital 2020

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Genehmigten Kapital 2018 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2025 um insgesamt bis zu 6.632.957,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 6.632.957 neuen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital 2018 I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 6.500.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben. Hierfür kann ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 1.000.000 EUR, eingeteilt in bis zu 1.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, gewährt werden.

Bedingtes Kapital 2018 II

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter bis zum 11. Juni 2024 einmalig oder mehrmals Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.175.000 EUR (Erhöhung des Altbetrags um 168.000 EUR) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft auszugeben. Hierfür ist das Grundkapital in entsprechender Höhe bedingt erhöht.

Bedingtes Kapital 2020

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Bedingte Kapital 2019 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neue Bedingten Kapital 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024 um insgesamt bis zu 4.457.957,00 EUR Stückaktien einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu erhöhen.

Wandelschuldverschreibung

Am 15. Juli 2020 wurde die Wandelschuldverschreibung 2020/24 im Nennbetrag von 5 Mio. EUR erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Das Wertpapier (ISIN: DE000A289BQ3) verfügt über eine vierjährige Laufzeit ab dem 17. Juli 2020 und wird mit einem halbjährlich, nachträglich zahlbaren, fixen Kupon von 5,50 Prozent per annum verzinst. Investoren können die Anleihe zu festgelegten Terminen, frühestens jedoch ab dem 3. Februar 2021, in Aktien der Emittentin tauschen. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 5,00 EUR festgelegt, wobei dieser Betrag nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bei bestimmten Maßnahmen angepasst werden kann. Die Emission stieß insbesondere bei den neuen Investoren auf positive Resonanz. Das

Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Platzierung erfolgte zusammen mit Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft als Sole Lead Manager.

Entwicklung Kapitalrücklage

Die Eigenkapitalkomponente der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5.000 TEUR beläuft sich auf 491 TEUR und wird ebenfalls in der Kapitalrücklage gezeigt. Des Weiteren wirkt sich der bilanzielle Effekt in Höhe von 111 TEUR (Vj.: 72 TEUR) aus dem Aktienoptionsprogramm für ausgewählte Beschäftigte erhöhend in der Kapitalrücklage aus.

Der Bilanzverlust hat sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

Bilanzverlust 1.01.2020	3.995.509,77EUR
zuzüglich Jahresüberschuss 2020	2.600.672,68EUR
Bilanzverlust 31.12.2020	1.394.837,09EUR

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage II zum Anhang) dargestellt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 521 TEUR (Vj.: 1.400 TEUR), welche im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf 7.726 TEUR (Vj.: 8.727 TEUR). Der Rückgang der laufenden Gehälter ist im Wesentlichen auf die konzerninterne Umstrukturierung des Konzerns und die damit verbundene Umverteilung von Mitarbeiter in Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 922 TEUR entfallen im Wesentlichen auf immaterielle Vermögensgegenstände (413 TEUR) sowie auf Sachanlagen und Einbauten (442 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 1.466 TEUR (Vj.: 1.936 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.717 TEUR (Vj.: 1.207 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.794 TEUR (Vj.: 3.678 TEUR) zusammen.-

V. Sonstige Angaben

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Achim Plate, CEO, seit dem 1. Januar 2020, verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR, PR und IT.
- Michael Schmidt, CIO, seit dem 1. April 2019, verantwortet er im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS das Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Konzernressort Recht & Compliance. Zudem verantwortet er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Klaus M. Pinter, CFO (bis 15. April 2020)

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Lloyd Fonds AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 42 (Vorjahr: 53) Mitarbeiter beschäftigt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Rindfleisch, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Oliver Heine, Gesellschafter der Lange Assets & Consulting GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Wolfgang Henseler, Creative Managing Director bei Sensory-Minds
- Jörg Ohlsen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Peter Zahn, selbstständiger Unternehmensberater

Die Herren Jörg Ohlsen und Peter Zahn wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt

Die Aktien der Lloyd Fonds AG werden im Börsensegment Scale der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für Büroflächen in Hamburg, München und Frankfurt von insgesamt 7.939 TEUR (31.12.2019: 10.201 TEUR). Aus Leasing- und sonstigen Verträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 148 TEUR (31.12.2019: 249 TEUR).

Zur Sicherstellung der Liquidität einer Tochtergesellschaft hat die Lloyd Fonds AG in Höhe eines gewährten Darlehens eine Rangrücktrittserklärung sowie eine Patronatserklärung abgegeben. Das Darlehen valutiert zum Stichtag mit 4.868 TEUR.

Der Vorstand schätzt das Risiko aus einer Inanspruchnahme aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit als sehr gering ein.

In der Anlage III zum Anhang werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 % hält.

Am 31. August 2020 wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Lloyd Fonds AG und der SPSW Capital AG zugestimmt.

Aus dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag besteht zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg, eine ertragsteuerliche Organschaft. Am 30. November 2016 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg, geschlossen. Am 24. Mai 2017 wurde eine weitere ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Shipping GmbH, Hamburg, geschlossen.

Weiterhin bestehen mit verbundenen Unternehmen umsatzsteuerliche Organschaften. Hieraus resultieren für die Lloyd Fonds AG Haftungen nach § 73 AO.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.600.672,68 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VI. Nachtragsbericht

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Lloyd Fonds AG ist im erheblichen Umfang von Faktoren abhängig, auf die der Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z. B. aktuelle Entwicklungen wie das Coronavirus sein. Wie stark die weltweite Verbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die globale Konjunktur hat, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden wahrscheinlich zu kurzfristigen, teils deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung findet auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung im Vorstand der Lloyd Fonds AG wurde ab 1. Januar 2021 neu strukturiert. Dipl.-Ing. Achim Plate verantwortet als CEO die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR und PR sowie DAP 4.0 und IT. Michael Schmidt verantwortet als CIO im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS den Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Ressort Recht & Compliance. Zudem verantwortet er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Hamburg, 25. März 2021

Der Vorstand

gez. Achim Plate

gez. Michael Schmidt

ANLAGENSPIEGEL
gem. § 268 HGB

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert						
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Zuschreibungen	Abschreib. im lfd. Jahr	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.402.950,04	180.132,11	244.834,10	0,00	2.338.248,05	780.814,04	412.885,11	244.834,10	0,00	948.865,05	1.622.136,00	180.132,11	0,00	0,00	412.885,11	1.389.383,00
2. geleistete Anzahlungen	393.766,86	173.501,33	-567.268,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.766,86	173.501,33	-567.268,19	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	2.796.716,90	353.633,44	-322.434,09	0,00	2.338.248,05	780.814,04	412.885,11	244.834,10	0,00	948.865,05	2.015.902,86	353.633,44	0,00	0,00	412.885,11	1.389.383,00
II. Sachanlagen																
1. Einbauten in fremden Grundstücken	1.897.424,77	0,00	20.892,29	0,00	1.876.532,48	43.358,77	203.472,71	0,00	0,00	246.831,48	1.854.066,00	0,00	20.892,29	0,00	203.472,71	1.629.701,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.545,79	693.717,87	85.970,26	31.511,00	1.811.804,40	54.451,47	305.715,20	48.664,93	0,00	311.501,74	1.117.642,81	693.717,87	37.305,33	31.511,00	305.715,20	1.499.851,15
3. geleistete Anzahlungen	31.511,00	0,00	0,00	-31.511,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.511,00	0,00	0,00	-31.511,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	3.101.481,56	693.717,87	106.862,55	0,00	3.688.336,88	97.810,24	509.187,91	48.664,93	0,00	558.333,22	3.003.219,81	693.717,87	58.197,62	0,00	509.187,91	3.129.552,15
III. Finanzanlagen																
Anteile an verb. UN	43.887.531,03	14.199.494,75	46.468,44	0,00	58.040.557,34	1.483.237,88	8.986,76	0,00	0,00	1.492.224,64	42.404.293,15	14.199.494,75	46.468,44	0,00	8.986,76	56.548.332,70
Beteiligungen	9.539.590,80	21.200,00	121.468,33	18.660,92	9.457.983,39	8.773.997,13	22.472,19	0,00	73.217,00	8.723.252,32	765.593,67	21.200,00	121.468,33	91.877,92	22.472,19	734.731,07
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	53.427.121,83	14.220.694,75	167.936,77	18.660,92	67.498.540,73	10.257.235,01	31.458,95	0,00	73.217,00	10.215.476,96	43.169.886,82	14.220.694,75	167.936,77	91.877,92	31.458,95	57.283.063,77
Summe Anlagevermögen	59.325.320,29	15.268.046,06	-47.634,77	18.660,92	73.525.125,66	11.135.859,29	953.531,97	293.499,03	73.217,00	11.722.675,23	48.189.009,49	15.268.046,06	226.134,39	91.877,92	953.531,97	61.801.998,92

Verbindlichkeitspiegel Lloyd Fonds AG zum 31. Dezember 2020

	davon mit einer Restlaufzeit von				vom Gesamtbetrag sind gesichert	Art und Form der Sicherheit
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre		
	€	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2019)	762.944,98 (2.448.587,68)	762.944,98 (2.448.587,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	762.944,98
Finanzverbindlichkeit (Anleihe) (31.12.2019)	11.100.000,00 (6.100.000,00)	0,00 (0,00)	11.100.000,00 (6.100.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.100.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019)	9.234.945,68 (3.034.573,71)	5.997.483,69 (3.034.573,71)	3.237.461,99 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	9.234.945,68
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2019)	112.864,48 (94.203,76)	112.864,48 (94.203,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	112.864,48
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2019)	28.445.126,37 (18.436.113,36)	12.944.504,78 (4.356.374,72)	15.500.621,59 (9.324.601,20)	0,00 (4.755.137,44)	0,00 (0,00)	28.445.126,37
	49.655.881,51	19.817.797,93	29.838.083,58	0,00	0,00	

Anlage III zum Anhang					
Gesellschaft	Anteil am Kapital 2020	Geschäftsjahr	Eigenkapital*	Jahresergebnis	
2. Lloyd Fonds Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2020	31.922,24	547,94	
Air Management GmbH, Offenbach am Main	50,00%	2019	61.035,45	4.835,38	
Beteiligung EMILIA SCHULTE Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	49.025,89	3.486,11	
Beteiligung MS "ANTONIA SCHULTE" Shipping GmbH, Nordenham	50,00%	2017	29.115,83	-684,93	
Beteiligung MS "FRIDA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	56.068,85	15.641,69	
Beteiligung MS "HELENA SCHULTE" Shipping GmbH i.L., Hamburg	50,00%	2018	24.427,62	99.704,02	
Beteiligung MS "JULIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	59.425,64	17.174,38	
Beteiligung MS "LISA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2011	43.288,10	14.686,81	
Beteiligung MS "MAXIMILIAN SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.484,25	14.171,10	
Beteiligung MS "PATRICIA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%	2013	51.261,37	19.010,24	
Beteiligung MS "SARAH SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2015	26.322,30	16.301,38	
Beteiligung MS "TATIANA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.657,24	14.338,67	
Beteiligung MS "VICTORIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2014	27.118,04	16.524,02	
Dritte Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2020	31.368,05	20.948,49	
Dritte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	49,00%	2020	25.066,64	2.887,29	
Erste Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.215,88	2.579,16	
Erste Lloyd Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2020	49.069,25	6.340,51	
Erste Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.088,66	3.071,38	
Fünfte LF Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	45,21%	2020	-8.177,49	-711,56	
Fünfte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.051,69	3.425,24	
LAIC Capital GmbH, Hamburg	100,00%	2020	3.171.048,22	-1.982.208,79	
LAIC Intelligence GmbH, Hamburg	80,00%	2020	572.605,80	-434.885,91	
LAIC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00%	2020	1.300.000,00	0,00	
Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg	90,00%	2020	819.887,15	50.066,63	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	45.349,27	-3.694,31	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben II. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	17.732,43	78.306,90	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben III. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	18.053,52	201.754,08	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben IV. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	18.300,58	100.431,18	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben V. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	17.945,18	106.094,85	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VI. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	17.910,32	44.610,20	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VII. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2020	18.432,75	52.534,61	
Lloyd Fonds Consulting GmbH, Hamburg	100,00%	2020	-253.148,60	-11.956,32	
Lloyd Fonds Management GmbH, Hamburg	100,00%	2020	13.765,49	-3.686,25	
Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg	100,00%	2020	956.511,40	0,00	
Lloyd Fonds Special Assets GmbH, Hamburg	100,00%	2020	253.828,69	12.152,28	
Lloyd Fonds UK VIII Limited, Malvern, Worcestershire,	100,00%	2017	99.892,00	57.088,00	
Lloyd Fonds Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., Hamburg	100,00%	2020	3.443,04	159,04	
Lloyd Shipping GmbH, Hamburg	100,00%	2020	71.823,68	0,00	
Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg	100,00%	2020	3.556.932,38	0,00	
Lloyd WohnWert Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2020	18.521,88	-1.881,90	
MS "BAHIA" Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.887.572,31	1.283.761,21	
MS "BENITO" Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.857.613,70	1.424.965,52	
OCEAN Multipurpose Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	39.346,56	7.522,24	
PPA Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2020	-1.935.245,00	-24.573,04	
SPSW Capital GmbH, Hamburg	90,00%	2020	2.949.732,55	0,00	
TradeOn GmbH, Hamburg	100,00%	2020	-5.118.467,62	227.560,87	
Verwaltung "Air Fuhsbüttel/ Air Finkenwerder" Flugzeugfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2020	27.627,10	2.422,30	
Verwaltung "BAVARIAN SUN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	40.027,72	-1.646,40	
Verwaltung "COLONIAN SUN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	80.742,66	9.874,02	
Verwaltung "MS Sophie" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	25.053,13	1.642,04	
Verwaltung der Lloyd Fonds Gesellschaft für Immobilienbeteiligungen mbH i.L., Hamburg	100,00%	2020	-2.892,87	-201,13	
Verwaltung Global Partnership I GmbH, Aschheim	50,00%	2017	59.027,21	13.397,07	
Verwaltung LF Immobiliengesellschaft mbH i.L., Hamburg	100,00%	2020	26.521,84	-707,79	
Verwaltung LF-Flottenfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2020	29.765,11	-2.006,30	
Verwaltung LloFo Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2020	20.332,13	-1.018,09	
Verwaltung Lloyd Fonds A380 Flugzeugfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.038,24	7.070,47	
Verwaltung Lloyd Fonds Air Portfolio III GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.028,94	3.408,00	
Verwaltung Lloyd Fonds Bremen Domshof GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.004,14	1.236,06	
Verwaltung Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VIII GmbH, Hamburg	100,00%	2020	25.141,52	3.094,91	
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Fleesensee GmbH, Hamburg	100,00%	2020	28.367,34	-3.373,28	
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Leipzig Nikolaikirche GmbH, Hamburg	100,00%	2020	27.005,74	1.134,96	
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Hamburg/ Sylt GmbH, Hamburg	100,00%	2020	28.786,39	-5.986,49	
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Köln GmbH, Hamburg	100,00%	2020	28.826,38	-5.855,80	
Verwaltung MS "ADRIAN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	89.086,27	21.935,47	
Verwaltung MS "ALMATHEA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	22.524,22	-1.005,19	
Verwaltung MS "BAHAMAS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	40.877,15	15.876,36	
Verwaltung MS "BAHIA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.811,65	3.048,86	
Verwaltung MS "BARBADOS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.586,37	7.519,84	
Verwaltung MS "BENITO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.816,46	3.049,41	
Verwaltung MS "BERMUDA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	32.510,55	7.459,14	
Verwaltung MS "BONAIRE" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.608,24	7.512,88	

- 1.) Vorratsgesellschaft
- 2.) Neugründung

Air Management GmbH, Offenbach am Main	50,00%		2019	61.035,45	4.835,38
Verwaltung MS "CCNI ARAUCO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	51,00%		2017	2.185,42	-1.640,86
Verwaltung MS "CHICAGO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2017	30.950,29	5.933,38
Verwaltung MS "CHRISTIANE SCHULTE" GmbH, Hamburg	50,00%		2017	102.678,33	77.678,33
Verwaltung MS "COMMANDER" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2011	46.292,60	-1.421,75
Verwaltung MS "DELOS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2018	76.308,97	511,78
Verwaltung MS "FERNANDO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	21.963,22	-21.868,97
Verwaltung MS "LAS VEGAS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2018	25.080,38	7.550,38
Verwaltung MS "LLOYD DON CARLOS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2018	42.276,08	5.668,77
Verwaltung MS "LLOYD DON GIOVANNI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	47.517,89	5.838,91
Verwaltung MS "LLOYD DON PASCUALE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	51.325,14	6.735,21
Verwaltung MS "LLOYD PARSIFAL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2018	44.546,83	6.703,53
Verwaltung MS "MANHATTAN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2010	39.824,86	14.661,02
Verwaltung MS "MEMPHIS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.050,51	6.588,34
Verwaltung MS "METHAN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	41.700,75	-4.884,54
Verwaltung MS "MIAMI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.095,72	20.112,01
Verwaltung MS "NATAL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.074,54	17.908,87
Verwaltung MS "NELSON" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.090,69	17.672,74
Verwaltung MS "NEWARK" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.052,81	20.114,22
Verwaltung MS "NORO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.006,03	20.115,16
Verwaltung MS "SAN ANTONIO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	20.318,29	-35.851,84
Verwaltung MS "SAN PABLO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	21.024,43	-26.718,73
Verwaltung MS "SAN PEDRO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	20.967,04	-26.723,93
Verwaltung MS "SAN RAFAEL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	21.031,24	-26.720,09
Verwaltung MS "SAN VICENTE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	20.253,70	-35.852,51
Verwaltung MS "Saxonia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2017	5.936,71	-1.305,13
Verwaltung MS "Scandia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2012	28.731,56	4.466,76
Verwaltung MS "Scotia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2017	25.806,91	-1.437,22
Verwaltung MS "THIRA SEA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2012	2.808,10	-616,66
Verwaltung MS "TOSA SEA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2011	40.166,26	15.013,10
Verwaltung MS "VEGA FYNEN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	47.138,58	9.880,96
Verwaltung MS "VEGA GOTLAND" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2012	70.245,46	11.673,95
Verwaltung MS "VIRGINIA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2012	40.698,85	15.698,85
Verwaltung MS "Wehr Blankenese" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2014	28.887,29	3.887,29
Verwaltung MS "Wehr Elbe" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2013	27.547,09	3.114,40
Verwaltung MS "Wehr Koblenz" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2014	45.745,92	20.181,33
Verwaltung MS "Wehr Nienstedten" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2010	26.009,73	910,15
Verwaltung MS "Wehr Schulau" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2018	25.000,00	3.704,73
Verwaltung MS "Wehr Weser" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2013	27.473,05	3.128,12
Verwaltung MT "AMERICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	29.832,84	11.008,44
Verwaltung MT "ATHENS STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2015	68.103,60	20.161,01
Verwaltung MT "CANADIAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.223,05	15.746,87
Verwaltung MT "CARIBBEAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.347,56	19.131,71
Verwaltung MT "Green Point" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.012,45	1.513,47
Verwaltung MT "HAMBURG STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.688,80	13.967,57
Verwaltung MT "LONDON STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	25.403,53	14.110,78
Verwaltung MT "MEXICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2019	-98.313,12	130.288,16
Verwaltung MT "NEW YORK STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%		2019	18.338,30	-1.950,25
Verwaltung MT "ST. JACOBI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2016	33.003,77	-3.407,56
Verwaltung MT "TAPATIO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2016	11.267,27	-4.590,67
Verwaltung MT "TEAM JUPITER" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2017	27.988,91	2.490,00
Verwaltung MT "TEAM NEPTUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%		2017	27.942,35	2.471,98
Verwaltung SUBIC/SAPIAN GmbH, Hamburg	50,00%		2017	19.464,14	1.338,33
Vierte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	49,00%		2020	25.385,07	2.990,39
Zweite Beteiligung MS "MARIA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%		2014	29.909,85	14.727,38
Zweite Beteiligung MS "PHILIPPA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%		2014	65.810,74	14.716,83
Zweite Beteiligung MS "SOFIA SCHULTE" Shipping GmbH i.L., Hamburg	50,00%		2019	23.400,53	132.598,21
Zweite Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%		2020	25.353,68	3.098,56
Zweite Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%		2020	27.859,27	-2.367,68
Zweite Verwaltung Lloyd Fonds Hotelportfolio GmbH, Hamburg	100,00%		2020	25.032,53	-5.173,25
* Eigenkapital vor Jahresergebnis					

Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Lloyd Fonds AG ist ein innovatives, börsenlistedes Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen das Ziel hat, Rendite für seine Partner und Kunden zu erzielen.

Das seit 2005 an der Börse vertretene bankenunabhängige Unternehmen ist seit März 2017 im Segment Scale (ISIN: DE000A12UP29) der Deutschen Börse als Lloyd Fonds AG gelistet.

Das Geschäftsmodell der Lloyd Fonds AG stützte sich im Berichtsjahr auf drei Geschäftsfelder.

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Alle durch erfahrene Fondsmanager mit nachgewiesenem Track-Rekord gesteuerten Fonds berücksichtigen einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz im Investmentprozess.

Im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN erfolgt eine proaktive, ganzheitliche 360° Umsetzung der individuellen Ziele von vermögenden Kunden in einer persönlichen Vermögensverwaltung.

1.2 Organisation und Führungsstruktur

Als börsenlistedes Unternehmen wird die Geschäftsführung des Vorstands der Lloyd Fonds AG durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus 5 Mitgliedern. Dies sind Dr. Stefan Rindfleisch (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Oliver Heine (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Wolfgang Henseler, Jörg Ohlsen und Peter Zahn. Den Vorstand der Lloyd Fonds AG stellen Dipl.-Ing. Achim Plate als Chief Executive Officer (CEO) sowie Michael Schmidt, CFA, als Chief Investment Officer (CIO).

Durch die Aufhebung des Vertrags zwischen Klaus M. Pinter (CFO) und der Lloyd Fonds AG mit Wirkung zum 15. April 2020 übernahm Achim Plate die

Verantwortung für die Bereiche Finanzen und IR sowie der Bereich LLOYD REAL ASSETS.

Unterhalb des Vorstands wurde ein Führungskreis etabliert, der mit hochqualifizierten und erfahrenen Managern aus allen drei Geschäftsfeldern sowie ausgewählten Stabsstellen wie beispielsweise Finanzen und Personal besetzt ist und sich quartalsweise mit dem Vorstand berät.

Die Unternehmenskultur der Lloyd Fonds AG ist durch flache Hierarchien, abteilungsübergreifende Team- und Projektarbeit sowie kurze Entscheidungswege geprägt. Per 31. Dezember 2020 waren 34 (Vj.: 61) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

1.3 Rechtliche Struktur

Die Lloyd Fonds AG ist eine Aktiengesellschaft, die im Scale Segment im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet ist und ihr operatives Geschäft zusammen mit mehreren Tochtergesellschaften abbildet.

1.4 Planungs- und Steuerungssysteme

Das Unternehmen verfügt über ein internes Planungs- und Steuerungssystem, das es ermöglicht, auf Veränderungen des Marktes und des Umfelds zeitnah und effizient reagieren zu können. Abweichungen von strategischen und operativen Zielen werden so erkannt und entsprechende Anpassungen eingeleitet. Wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das ausführliche Berichts- und Informationswesen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt. Im Rahmen von mindestens monatlichen Berichten wird der Vorstand der Lloyd Fonds AG in einem Plan-Ist-Vergleich über alle relevanten Kennzahlen informiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen

der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, sowie der Lage und über die Aussichten der Gesellschaft. Bei für die Gesellschaft grundlegenden Geschäften holt sich der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Das Unternehmensergebnis bildet die zentrale Steuerungsgröße der Lloyd Fonds AG. Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss von 2,7 Mio. EUR (Vj.: Jahresfehlbetrag -6,2 Mio. EUR).

Da die wesentlichen Ergebnisbeiträge der Lloyd Fonds AG aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen als auch aus den Erträgen aus Beteiligungen stammen, ist für das Unternehmen die Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungserträgen und Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen eine wichtige Steuerungsgröße.

Grundlage einer soliden und nachhaltigen Planung sind darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalausstattung sowie das Vorhalten ausreichender Liquidität im Unternehmen über einen angemessenen Planungszeitraum. Zum 31. Dezember 2020 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 37,3 % (Vj.: 46,3 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 1,7 Mio. EUR (Vj.: 1,4 Mio. EUR). Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die im Mai 2020 durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH neu aufgelegt worden sind. Es handelt sich dabei um die Aktienfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 515 TEUR. Im ersten Halbjahr 2020 wurden finanzielle Vermögenswerte veräußert (31.12.2019: 4.335 TEUR).

Um frühzeitig unternehmensgefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, verfügt die Lloyd Fonds AG über ein softwaregestütztes Risikomanagementsystem. Das Unternehmen erstellt halbjahresweise einen Risikobericht, der durch den verantwortlichen Risikomanager erhoben, bewertet und plausibilisiert wird. Der Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm geprüft und freigegeben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaft und branchenbezogenes Umfeld

2.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft litt im Jahr 2020 gravierend unter der Covid-19-Pandemie. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel um 3,4 %, nachdem im Jahr 2019 noch ein globales BIP Wachstum von 3 % zu verzeichnen war. Das Welthandelsvolumen brach um historische 9,3 % ein.

Die zweite Jahreshälfte 2020 war von einer weltweiten Erholungsdynamik geprägt, bei welcher erhebliche Teile der Verluste aus den ersten beiden Quartalen wieder wettgemacht werden konnten. Zum Jahresende 2020 wurde diese Dynamik aber insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften vielerorts infolge erneut stark steigender Infektionszahlen und damit verbundener Eindämmungsmaßnahmen unterbrochen.

In den USA beispielsweise wies das BIP im Jahr 2020 ein Minus von 3,6 % auf. Das bis zum Jahresende noch sehr dynamische Infektionsgeschehen behinderte weiterhin die wirtschaftliche Erholung. Die Covid-19-Pandemie hatte u. a. erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, weshalb mit einer Schwächung des privaten Konsums zu rechnen ist. Diesem dürfte jedoch das im Dezember verabschiedete Konjunkturpaket entgegenwirken. Zusätzlich dämpften die Handelskonflikte mit China und der Europäischen Union den US-amerikanischen Außenhandel und die damit verbundenen Investitionstätigkeit.

Die chinesische Volkswirtschaft war vor allem im ersten Quartal 2020 von der Covid-19-Pandemie betroffen. Das lokale BIP konnte aber bereits im dritten Quartal wieder an das Vorkrisenniveau anknüpfen, sodass für das Gesamtjahr 2020 sogar ein leichtes Wachstum verzeichnet wurde.

Im Euroraum wurde bereits im dritten Quartal 2020 ein Großteil der massiven BIP-Einbußen aus den beiden Vorquartalen wieder aufgeholt. Das BIP lag noch rund 4 % unter dem Vorjahresniveau. Im zweiten Quartal wiesen die Volkswirtschaften noch ein Minus von 15 % aus. Die Entwicklung der Covid-19 Pandemie sorgte im vierten Quartal 2020 allerdings dafür, dass in fast allen

Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden mussten.

Mit dem externen Schock der Covid-19-Pandemie endete auch eine mehr als ein Jahrzehnt während Wachstumsphase der deutschen Wirtschaft, die mit dem Ende der Finanzkrise begann. Infolge der Covid-19-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang um 5 % im Jahr 2020 in eine Rezession. Die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten, der globale Nachfragerückgang und die gestiegene Unsicherheit trafen die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders hart. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen kam es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Wirtschaftssektoren. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in den Sommermonaten beruhigt hatte, nahm die Wirtschaftsentwicklung infolge der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens wieder Fahrt auf. Der Aufschwung hielt allerdings nur bis zu Beginn des vierten Quartals an, da durch die stark steigenden Infektionszahlen in den Wintermonaten ein erneuter Lockdown erforderlich wurde, der insbesondere die Dienstleistungsbereiche erneut einschränkte. Der seit November andauernde Lockdown bewirkte eine erhebliche Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik.

Die Finanzwirtschaft war aufgrund deutscher, europäischer und globaler Stützungsmaßnahmen von der Covid-19-Pandemie bislang nur mittelbar betroffen. Bei der Mobilisierung von Kapitalflüssen kommt dem Finanzsektor aufgrund seiner Allokations- und Multiplikatorfunktion eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt aktuell nicht nur für die Bereitstellung von Geldern im Rahmen staatlicher Hilfsmaßnahmen gegen die Pandemie, sondern verstärkt auch für die Finanzierung nachhaltiger Investitionen, insbesondere zur Begrenzung des Klimawandels und zur ökologischen Transformation der Wirtschaft. Weltweit wurden hohe staatliche Investitionsprogramme zu diesem Zweck verabschiedet (z.B. der „Green Deal“ der Europäischen Union), und das Finanzsystem soll eine breite Umlenkung auch privater Kapitalströme gewährleisten. Hierfür wurden maßgeblich auf europäischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen zu „Sustainable Finance“ ergriffen. So wurde noch Ende 2019 die Offenlegungsverordnung verabschiedet, die ab 10. März 2021 eine erhöhte Transparenz von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien fordert. Mitte 2020 wurde die EU-Taxonomie, ein

Klassifizierungssystem zur näheren Definition nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, beschlossen. Zudem legte die EU-Kommission im November die ersten Entwürfe für zwei von sechs Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) mit den technischen Details zur Festlegung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten vor. Weitere u. a. derzeit laufende regulatorische Maßnahmen umfassen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, die Entwicklung eines EU-Green-Bond-Standards und eines Ecolabels für Finanzprodukte. Ferner soll die EU-Taxonomie sukzessive erweitert und 2021 eine erneuerte Sustainable Finance-Strategie der EU-Kommission vorgelegt werden. In Deutschland arbeitete der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung an Empfehlungen, die mit Blick auf die Besonderheiten des deutschen Finanzsystems die ökologisch-soziale Transformation der Wirtschaft unterstützen sollen. Zusammengefasst in einem Schlussbericht vom Februar 2021 sollen die Empfehlungen in eine deutsche Sustainable Finance-Strategie münden mit dem Ziel, Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance zu entwickeln. Auch die Regulierungsmaßnahmen bei digitalen Finanzdienstleistungen wurden weiterentwickelt. Auf nationaler Ebene wurde zum 1. Januar 2020 ein Rechtsrahmen für das Kryptoverwahrgeschäft geschaffen sowie ein Gesetzentwurf zur Einführung elektronischer Wertpapiere beschlossen.

2.1.3 Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2020 war auch an den Finanzmärkten anspruchsvoll. Als zu Jahresbeginn der Optimismus durch die Unterzeichnung eines ersten Handelsabkommens zwischen den USA und China am 15. Januar 2020 dominierte, preisten die Märkte eine globale Konjunkturerholung ein. Viele Aktienindizes markierten in der Folge im Februar Allzeithochs, ehe die sich ausbreitende Covid-19-Pandemie zu einem weltweiten Abverkauf aufgrund einer sich abzeichnenden globalen Rezession führte. Sofortige und konzertierte umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen führten ab Ende März zu einer starken und schnellen Erholung an den Aktienmärkten. Nach einer Konsolidierung im September und Oktober nahm die Aufwärtsbewegung zum Jahresende wieder Fahrt auf, angetrieben vom Wahlsieg des neuen US-Präsidenten Joe Biden und vor allem von den positiven Impfstoffnachrichten. In Summe erzielte der S&P 500 damit ungeachtet des zwischenzeitlichen

pandemiebedingten Einbruchs ein Plus von rund 16 % im Jahresverlauf. Der deutsche Leitindex DAX erreichte einen Zuwachs von rund 3,5 %.

Die Covid-19-Pandemie beherrschte nach Einschätzung der Lloyd Fonds AG auch die Entwicklung an den Rentenmärkten. Anfang 2020 sanken die Renditen von Unternehmensanleihen über alle Laufzeiten noch auf historische Tiefststände bevor eine beachtliche Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) stattfand. Ab dem zweiten Quartal erholten sich auch die internationalen Rentenmärkte, der Trend sich wieder einengender Spreads dauerte im weiteren Jahresverlauf an. US-Staatsanleihen erwiesen sich während der Krise im März als einer der wenigen sicheren Häfen mit einem Renditerückgang 10-jähriger US-Treasuries auf historische Tiefstände von nahe 0,5 %. Mit wachsender Zuversicht in eine wirtschaftliche Erholung kletterte die Rendite im vierten Quartal wieder in Richtung 1 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen dagegen bewegte sich über das ganze Jahr im negativen Bereich.

Ein wichtiger Faktor für die rasche Erholung der Finanzmärkte waren die umfangreichen geldpolitischen Maßnahmen. Die Europäische Zentralbank unterstützte beispielsweise den Geschäftsbankensektor durch eine erweiterte Kreditversorgung und sorgte durch das Pandemie-Notfallankaufprogramm für zusätzliche Nachfrage im Unternehmens- und Staatsanleihemarkt, um deren günstige Finanzierungsbedingungen zu sichern. Die US-Notenbank Fed gewährte mit demselben Ziel Banken neue Kredite und Unternehmen Notfallhilfen, sie kaufte Anleihen von Unternehmen und Bundesstaaten an und senkte zudem zweimal den Leitzins.

2.1.4 Marktentwicklung Immobilien

Auch für den deutschen Immobilienmarkt war das Jahr 2020 außergewöhnlich, bisher erwies er sich insgesamt jedoch als robust. Das Segment der Büroimmobilien entwickelte sich größtenteils stabil, da die Covid-19-Pandemie auf einen Markt traf, der bis Jahresbeginn 2020 an allen Top-Standorten steigende Nachfrage in Verbindung mit sinkenden Leerstandsquoten verzeichnet hatte. Für Hotelimmobilien war das Umfeld deutlich herausfordernder. Insbesondere die Reisebeschränkungen, Absagen von Großveranstaltungen und die Lockdown-Maßnahmen belasteten die Branche spürbar. Insgesamt wurde 2020 laut Jones Lang LaSalle ein Transaktionsvolumen von 81,6 Mrd. EUR (Vj.: 91,8 Mrd. EUR) im deutschen Immobilienmarkt erreicht.

2.1.5 Marktentwicklung Schifffahrt

Laut Einschätzung der Lloyd Fonds AG war in der Containerschifffahrt stark von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Zeitweise kam es zu einem Stillstand des Marktes bei Charterneuabschlüssen oder Zweitmarkttransaktionen. Ab etwa August 2020 entwickelte sich jedoch ein Boom in der Containerschifffahrt. Die hohe Tonnagenachfrage durch Faktoren wie Lageraufbau, Veränderungen im Konsum und Abfertigungs- und Produktionsengpässe verbunden mit einem seit Jahren nur geringen Tonnagewachstum trieben die Raten in vielen Segmenten auf Höchststände seit 2011. In der Tankschifffahrt verlief die Marktentwicklung genau entgegengesetzt. Im ersten Halbjahr 2020 war das Umfeld für Tanker insgesamt sehr positiv. Bedingt durch mehrere Faktoren, u. a. durch das Scheitern von Förder- und Preisabsprachen innerhalb der OPEC, kam es zu einer Tonnageknappheit, die entsprechend positive Auswirkungen auf die Einnahmen von Tankern hatte. Demgegenüber gingen ab dem dritten Quartal die Raten deutlich zurück. Neben den saisonal üblichen Effekten führte nun der pandemiebedingte Nachfragerückgang nach Öl- und Ölprodukten zunehmend zu einer Freisetzung der vorher als schwimmende Lagerstätten genutzten Schiffe, die fortan wieder für Transporte zur Verfügung standen. Dies führte zu einem zunehmenden Überangebot und einem deutlichen Rückgang der Einnahmen von Tankern.

2.1.6 Marktentwicklung Weitere Assets: Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen

Als Auswirkung der Covid-19-Pandemie brach der Luftverkehr laut der International Air Transport Association (IATA) bis November 2020 um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr ein. Der Tiefpunkt der Entwicklung war mit -94 % im April zu verzeichnen. Von Mai bis September erholte sich der Flugverkehr langsam wieder. Mit dem seit September erneut deutlich steigenden Infektionsgeschehen stoppte diese Erholung aber und pendelte sich bei einem Verlust von -70 % ein. In der Folge verzeichneten die Fluggesellschaften einen nie dagewesenen Umsatz- und Gewinneinbruch, die Verluste sollen weltweit im Jahr 2020 119 Mrd. US\$ betragen haben.

Die Covid-19-Pandemie führte auch in der Versicherungsindustrie zu erheblichen Unsicherheiten. Für die britische, aber auch europäische Versicherungsindustrie

stellte der Austritt Großbritanniens aus der EU zudem einen erheblichen Umbruch dar. Der Brexit erschwerte den Zugang zum europäischen Markt, hemmte potenzielle M&A-Deals und führte zu aufsichtsrechtlichen Fragestellungen. Das weitere Wachstum der Lebensversicherer in Westeuropa und Großbritannien ist nach Einschätzung der Lloyd Fonds AG abhängig von der Fähigkeit der Unternehmen, ihr Geschäft mit kapitalbildenden Produkten an das Niedrigzinsumfeld anzupassen und das Vertrauen der Verbraucher in diese Produkte wiederzuerlangen. Auf längere Sicht dürfte die alternde Bevölkerung Europas die Nachfrage nach Risikoschutz-, Rentenversicherungs- und kapitalbildenden Produkten jedoch fördern.

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.2.1 Wesentliche Ereignisse 2020

Veränderungen im Vorstand

Das Vorstandsmandat von Klaus M. Pinter, Chief Financial Officer (CFO), wurde mit Wirkung zum 15. April 2020 einvernehmlich beendet. Seine Aufgaben, u. a. die Ressorts Finanzen und IR, sowie das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS, wurden ab diesem Zeitpunkt vom CEO der Lloyd Fonds AG, Dipl.-Ing. Achim Plate, übernommen.

Neuaufstellung Aufsichtsrat

Im Zuge der Integration der SPSW Capital GmbH in den Lloyd Fonds-Konzern wurde Anfang 2020 die Neuaufstellung im Aufsichtsrat der Lloyd Fonds AG abgeschlossen. Dipl.-Ing. Achim Plate und Henning Soltau legten im Dezember 2019 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats nieder. Dipl.-Ing. Achim Plate ist seit dem 1. Januar 2020 Chief Executive Officer (CEO) der Lloyd Fonds AG. Henning Soltau ist weiterhin als geschäftsführender Gesellschafter der SPSW Capital GmbH tätig. Der Aufsichtsrat der Lloyd Fonds AG besteht laut Satzung aus fünf Mitgliedern. Auf Antrag der Lloyd Fonds AG bestellte daher zunächst das zuständige Registergericht als Nachfolger von Herrn Plate und Herrn Soltau die Herren Jörg Ohlsen und Peter Zahn zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats, zunächst bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Die Hauptversammlung wählte am 31. August 2020 die beiden Herren zu neuen

Mitgliedern des Aufsichtsrats. Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind Dr. Stefan Rindfleisch als Vorsitzender, Oliver Heine als stellvertretender Vorsitzender sowie Prof. Wolfgang Henseler.

Partnerschaft der Lloyd Fonds AG mit dem WWF Deutschland

Die Lloyd Fonds AG und die Umweltstiftung WWF Deutschland haben eine strategische Partnerschaft abgeschlossen. Hauptziel der Partnerschaft ist es, Umwelt- und Ressourcenschutz mittels nachhaltiger Investments zu fördern. Die seit dem 1. Januar 2020 bestehende Partnerschaft ist langfristig angelegt und hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren.

Marktstart LAIC

Die Lloyd Fonds AG ist mit ihrem WealthTec LAIC seit dem 1. April 2020 im Markt der digitalen Vermögensverwalter aktiv. Herzstück der digitalen Vermögensverwaltung ist das algorithmusbasierte Portfoliomanagement durch den eigenentwickelten LAIC ADVISOR®. Neben individuell zugeschnittenen Depots bieten die neu aufgelegten LAIC-Fonds eine breit gestreute Anlagelösung mit vordefinierten Bedingungen in festgelegten Risikoklassen. Das Angebot wurde im Laufe des Jahres skaliert und adressiert sowohl Privatanleger als auch institutionelle Kunden (siehe Kapitel 2.2.2 Entwicklung LLOYD FONDS LIQUID ASSETS, LAIC).

Platzierung Wandelschuldverschreibung

Am 15. Juli 2020 wurde die Wandelschuldverschreibung 2020/24 mit einem Nennbetrag von 5 Mio. EUR erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Das Wertpapier (ISIN: DE000A289BQ3) verfügt über eine vierjährige Laufzeit ab dem 17. Juli 2020 und wird mit einem halbjährlich, nachträglich zahlbaren, fixen Kupon von 5,50 % p. a. verzinst. Investoren können die Anleihe zu festgelegten Terminen, frühestens jedoch ab dem 3. Februar 2021, in Aktien der Emittentin tauschen. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 5,00 EUR festgelegt, wobei dieser Betrag nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bei bestimmten Maßnahmen angepasst werden kann. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Emission stieß insbesondere bei den neuen Investoren auf positive Resonanz. Die technische Abwicklung der Wandelanleihe erfolgte durch die Hamburger Privatbank M.M. Warburg & CO. (AG & Co.) KGaA. Die Platzierung

erfolgte zusammen mit der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft als Sole Lead Manager.

Hauptversammlung 2020

Auf der Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 31. August 2020 wurden alle Beschlüsse zu den 10 Tagesordnungspunkten mit Zustimmungsquoten von durchschnittlich über 82 % gefasst. Mit einer Zustimmung von rund 87 % der anwesenden Stimmen erreichte insbesondere der Beschluss zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Lloyd Fonds AG und der SPSW Capital GmbH das nötige Quorum.

Markenpositionierung

Die Lloyd Fonds AG entwickelte im Rahmen der Strategieumsetzung 2023/25 die Markenpositionierung für den Konzern und die damit verbundenen drei Geschäftsfelder LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN und LAIC im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS weiter. Mit der Markenpositionierung verbunden war auch die Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes. Hierfür wurde das Corporate Design für die Lloyd Fonds AG und die drei Geschäftsfelder weiterentwickelt

2.2.2 Entwicklung LLOYD FONDS LIQUID ASSETS

Das Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS beinhaltet die Geschäftsfelder LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN sowie LAIC.

LLOYD FONDS

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien.

Per 31. Dezember 2020 umfasste das Angebot im aktiven Asset Management im Geschäftsfeld LLOYD FONDS die drei Aktienfonds Lloyd Fonds - European Hidden Champions (Auflage: April 2019), Lloyd Fonds - European Quality & Growth (Auflage: April 2019) sowie Lloyd Fonds - Green Dividend World (Auflage:

Dezember 2019), die zwei Mischfonds Lloyd Fonds - WHC Global Discovery (Auflage: Oktober 2010) und Lloyd Fonds - Global Multi Asset Selection (Auflage: Oktober 2013), den Rentenfonds Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities (Auflage: April 2019), den geldmarktorientieren Rentenfonds Lloyd Fonds ASSETS Defensive Opportunities UI (Auflage: Mai 2011) sowie einen Hedgefonds gemäß § 283 KAGB, den Lloyd Fonds - Active Value Selection (Auflage: Februar 2011). Kapitalverwaltungsgesellschaft der Sondervermögen ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH.

Zur Vereinheitlichung des Markenauftritts im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erhielten die drei SPSW-Fonds (SPSW – Global Multi Asset Selection, SPSW – WHC Global Discovery sowie SPSW – Active Value Selection) im Jahr 2020 neue Fondsbezeichnungen: Lloyd Fonds - Global Multi Asset Selection, Lloyd Fonds - WHC Global Discovery, Lloyd Fonds - Active Value Selection.

Die Lloyd Fonds AG war bis zum 31. Juli 2020 bei der Erbringung der Anlageberatung und der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Lange Assets & Consulting GmbH tätig. Zum 1. August 2020 hat die SPSW Capital GmbH die Finanzportfolioverwaltung für alle vier im Jahr 2019 neu aufgelegten Fonds übernommen. Zusätzlich managt die SPSW Capital GmbH weiterhin für ihre drei Fonds Lloyd Fonds - WHC Global Discovery, Lloyd Fonds - Global Multi Asset Selection sowie Lloyd Fonds - Active Value Selection. Weiterhin ist die Lange Assets & Consulting GmbH Fondsadvisor des ASSETS Defensive Opportunities.

Die durch erfahrene Fondsmanager mit nachgewiesenem Track-Rekord gesteuerten Publikumsfonds erfüllen die Kriterien des UN Global Compact und integrieren Nachhaltigkeit in die aktive Titelselektion. Zur Unterstützung einer konsequenten Nachhaltigkeitspositionierung wurde mit dem WWF Deutschland am 1. Januar 2020 eine strategische Partnerschaft abgeschlossen. Die Partnerschaft hat das Ziel, Umwelt- und Ressourcenschutz mittels nachhaltiger Investments zu fördern. Die Partnerschaft soll zur Realisierung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals – SDGs) beitragen.

LAIC

Im Geschäftsfeld LAIC werden mit dem WealthTech LAIC seit dem 1. April 2020 digitale und risikooptimierte Anlagelösungen zur Portfoliooptimierung mit dem eigenentwickelten, auf künstlicher Intelligenz basierenden System (LAIC ADVISOR®) für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten.

Die Produktlösungen werden durch den LAIC ADVISOR® gesteuert. Der LAIC ADVISOR® strebt insbesondere an, durch Risikomanagementparameter wie Value at Risk und Expected Shortfall drohenden Marktverlusten vorzubeugen. Er beobachtet daher ständig sämtliche globale Märkte, um rechtzeitig Umschichtungen im vorgegebenen Portfolio vorschlagen zu können. Bei höheren Marktschwankungen erfolgt eine Portfolioanpassung aufgrund eines stärkeren Fokus auf Diversifikation und gegebenenfalls eine Anpassung der Investitionsquote.

Im Jahr 2020 wurde das Angebot breit skaliert und Produktlösungen, die sowohl Privatanleger als auch institutionelle Kunden adressieren, am Markt eingeführt.

Seit dem 1. April 2020 können vermögende Privatanleger und institutionelle Investoren für Mindestanlagebeträge ab aktuell 50.000 EUR in digital gesteuerte Individualdepots nach ihren Präferenzen („LAIC – My Portfolio Selection“) investieren und ihre LAIC Vermögensverwaltung sowie ihre Depots über eine digitale Onboarding-Strecke beantragen.

Das Produktangebot wurde am 29. Mai 2020 mit der Neuauflage von fünf digital gesteuerten Mischfonds erweitert. Die Mischfonds verfolgen das Ziel, die Volatilität des jeweiligen Portfolios möglichst gering zu halten. Sie bieten Privatanlegern damit eine breit gestreute Anlagelösung mit vordefinierten Nebenbedingungen in festgelegten Risikoklassen. Die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC – Balanced Digital Selection und LAIC - Dynamic Digital Selection investieren global in Anlagen innerhalb der Risikoklassen SRRI 4 und 5. Die Mischfonds LAIC - Sustainable Digital Selection EM und LAIC – Sustainable Digital Selection AC investieren mit Fokus auf Nachhaltigkeit, erstgenannter mit Schwerpunkt auf Emerging Markets, innerhalb der Risikoklasse SRRI 5. Kapitalverwaltungsgesellschaft der Sondervermögen ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH.

2.2.3 Entwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS

Immobilien

Die Lloyd Fonds AG hat bisher zwölf Immobilienfonds mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von rund 420 Mio. € umgesetzt. Die Fondsimmobilien befinden sich in Deutschland und in den Niederlanden. Neben Büroimmobilien fokussierte sich die Lloyd Fonds AG dabei insbesondere auf Hotelinvestments, bisher wurden vier Hotelfonds für Investoren strukturiert und platziert. Bei der Strukturierung der Hotelfonds legte die Lloyd Fonds AG besonderen Wert auf solide Betreiber mit innovativen Nutzungskonzepten, zentrale Lagen und vor allem langfristige Miet- und Pachtverträge von mindestens 20 Jahren. Betreiber der Hotels waren bzw. sind die Motel One-Gruppe, die TUI AG und die Lindner AG.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 managt das Immobilienteam drei aktive Fonds mit dem Investitionsfokus in Deutschland und den Niederlanden. Das Portfolio umfasst eine Mietfläche von rund 28.300 Quadratmetern, die komplett an 12 Mieter vermietet bzw. verpachtet sind (Vermietungsstand: 100 %). Nach Nutzungsarten investiert das Portfolio zu 60 % in Büro- und zu 40 % in Hotelinvestments, bezogen auf die Gesamtmietfläche.

Die Lloyd Fonds-Gruppe verkaufte im März 2020 ein vollständig an die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte Holding B. V. vermietetes Büroobjekt in Utrecht an einen französischen institutionellen Investor. Durch die vereinbarte Gewinnbeteiligung profitierte die Lloyd Fonds AG von dem erfolgreichen Verkauf der Büroimmobilie.

Schifffahrt

Die gemanagte Flotte der Lloyd Fonds AG umfasste zum 31. Dezember 2020 insgesamt 10 Schiffe, darunter vier Containerschiffe sowie sechs Produkten- und Rohöltanker in insgesamt neun Schiffsfonds. Zudem befinden sich zwei Zweitmarktfonds für Schiffsbeteiligungen im Management. Zum 31. Dezember 2020 bestand das Portfolio dieser Zweitmarktfonds aus 27 Containerschiffen, 19 Tankern und einem Bulker.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 13 Schiffe geregelt verkauft, darunter zwei Containerschiffe mit einer Stellplatzkapazität von 8.500 TEU, acht Panamax-Containerschiffe mit einer Stellplatzkapazität bis zu 5.100 TEU, zwei weitere Containerschiffe mit einer Stellplatzkapazität von bis zu 1.700 TEU sowie ein Öl-/Chemiekalientanker mit einer Ladekapazität von rund 74.000 DWT. Die Übergabe der Schiffe an die neuen Eigentümer erfolgt teilweise erst im Jahr 2021.

Sonstige Assets: Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen, Private Equity etc.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 managt die Lloyd Fonds AG zwei Flugzeugfonds. Die Flotte besteht aktuell aus drei Flugzeugen: einem Langstreckenflugzeug Typ Airbus A380 sowie zwei Mittelstreckenflugzeugen Typ Airbus A319.

In dem sehr herausfordernden Marktumfeld der Covid-19-Pandemie gelang es dem Fondsmanagement des Lloyd Fonds - A380 sich nach intensiven Verhandlungen vorzeitig mit Singapore Airlines, dem Leasingnehmer des Fonds, auf eine Laufzeitverlängerung des Leasingvertrages um drei Jahre bis August 2024 zu verständigen.

Auch der Leasingnehmer der beiden Airbus A319, die Chair Airlines AG, Schweiz, ist von der Covid-19-Pandemie betroffen. Im Jahr 2020 wurde für beide Flugzeuge zusammen mit der finanzierenden Bank und dem Leasingnehmer ein Fortführungskonzept vereinbart. Nachdem eines der beiden Flugzeuge bei einem Check in Neapel einen Unfallschaden erlitten hatte, konnte das Fondsmanagement in intensiven Verhandlungen eine Einigung mit den involvierten Versicherungen über die Zahlung einer Versicherungsentschädigung erzielen. Es ist nunmehr vorgesehen, den Leasingvertrag des Airbus A319 mit Chair Airlines nach Abwicklung des Schadens zu beenden. Anschließend sollen die noch werthaltigen Komponenten des Flugzeuges verkauft werden.

Die Lloyd Fonds AG betreut zudem zum Stichtag vier britische Kapitallebensversicherungsfonds. Drei weitere Fonds befinden sich in Liquidation, einer ist bereits aufgelöst. Die „With-Profit Funds“ der britischen Versicherungsgesellschaften sind zu einem großen Teil im britischen Markt investiert. Daher hängen deren Erträge auch stark von der Entwicklung des

Zinsniveaus in Großbritannien sowie der dortigen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die durch die Folgen des Brexit nach wie vor unsicheren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Versicherungsindustrie werden die Renditeerwartungen für die noch aktiven Kapitallebensversicherungsfonds weiterhin dämpfen.

Im Bereich Private Equity betreut die Lloyd Fonds AG zum Stichtag zudem noch einen von der amerikanischen Investmentgesellschaft Neuberger Berman gemanagten ursprünglich breit diversifizierten Fonds, der sich mittlerweile in Liquidation befindet. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden zudem die Anleger von zwei Windpark-Fonds verwaltet. Daneben werden von der Lloyd Fonds AG zwei von ihr aufgelegte Portfoliofonds gemanagt.

2.3 Zielerreichung und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem äußerst anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld, geprägt von der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Lockdowns, setzte die Lloyd Fonds AG mit der Strategie 2023/25 ihre Neuausrichtung als innovatives Finanzhaus für aktive, nachhaltige und digitale Investmentlösungen im Jahr 2020 erfolgreich fort. Dabei wurden folgende wesentlichen Ziele umgesetzt:

Integration zweier im Jahr 2019 durchgeführter Akquisitionen in den Segmenten LLOYD FONDS und LLOYD VERMÖGEN

Mit der Integration der Vermögensverwaltung Lange Assets & Consulting GmbH und des Asset Managers SPSW Capital GmbH gewann der Lloyd Fonds-Konzern Unternehmerpersönlichkeiten, Vermögensverwalter und Fondsmanager hinzu, die ihre exzellente Reputation, ihre Netzwerke und ihre langjährige Investmenterfahrung in den Lloyd Fonds-Konzern einbrachten. Dies führte im Jahr 2020 sowohl zu einer Erhöhung der qualitativen Wettbewerbsfähigkeit als auch zu einer erhöhten vertrieblichen Skalierbarkeit. Der hohe Ergebnisbeitrag des Geschäftsfelds LLOYD FONDS zum Gesamtergebnis der Lloyd Fonds AG durch die Erzielung von Performance-Fees ist ein Beleg der erfolgreichen Integration der SPSW Capital GmbH in das Unternehmen im Rahmen der Strategie 2023/25.

WealthTech LAIC mit skalierbaren Produktlösungen

Mit dem Start des WealthTech LAIC ist die Lloyd Fonds AG zudem seit dem 1. April 2020 in dem stark wachsenden Markt der modernen, digitalen Vermögensanlage aktiv. Im Jahr 2020 wurde das Angebot bereits breit skaliert. Die Produktlösungen adressieren sowohl private als auch institutionelle Anleger, was auch deren Relevanz für die unterschiedlichen Vertriebskanäle aufzeigt. So wurde beispielsweise im September 2020 die erste Vertriebskooperation für die LAIC Produktplattform mit einer Volksbank geschlossen. Dies ist ein weiterer Beleg für die hohe Nachfrage, insbesondere von institutionellen Investoren, nach bedarfsorientierten Produktplattformen.

Implementierung von Vertriebskanälen

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der zu adressierenden Marktteilnehmer wächst und vielfältiger wird, insbesondere durch die neuen Online-Kanäle, wurde der Vertrieb im Jahr 2020 auf die vier Vertriebswege Direktvertrieb, Online Vertrieb, Externer Partnervertrieb und White Label Exklusiv Partner ausgebaut. Die aufgebaute Produktvielfalt ermöglicht es der Lloyd Fonds AG, nahezu für alle Vertriebsgruppen ein vollständiges Produktportfolio anbieten zu können, was zu einer hohen künftigen Skalierbarkeit des Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG beiträgt.

Organisches AuM-Wachstum 2020 um über 50 %

Das Wachstum bei Kunden und gemangten Vermögen wurde im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt. Die AuM der Lloyd Fonds AG im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS in den drei Geschäftsfeldern LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN und dem FinTech LAIC stiegen um 57 % auf rund 1,66 Mrd. EUR (Vj.: 1,06 Mrd. EUR). Inmitten der anhaltenden Covid-19-Pandemie ist dies ein Beleg der Stärke des aufgebauten diversifizierten Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG. Der Anstieg der AuM um 600 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus starken Nettomittelzuflüssen aber auch der positiven Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsbereich LLOYD FONDS, insbesondere im vierten Quartal 2020.

Operativer Turnaround in H2 2020

Im zweiten Halbjahr 2020 gelang, gestützt durch ein äußerst positives Kapitalmarktumfeld, der operative Turnaround der Lloyd Fonds AG. Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS partizipierten alle Fonds überproportional an der erfreulichen Entwicklung der Kapitalmärkte, gerade auch in den beiden Schlussmonaten des Jahres. Hierbei ist insbesondere der Mischfonds Lloyd Fonds - WHC Global Discovery zu nennen, da dessen erzielte Performance-Fee zum Geschäftsjahresende am 31.12.2020 abgerechnet wurde.

Die wirtschaftlichen Abrechnungsperioden von Performance Fees im Geschäftsfeld LLOYD FONDS sind nach der erfolgreichen Aufbau- und Integrationsphase der Fonds gezielt auf alle vier Quartale aufgeteilt worden. Somit verteilen sich die daraus erzielbaren Umsätze aus den Performance-Fees für den Lloyd Fonds AG strukturiert unterjährig über das Geschäftsjahr.

Da die bisherige Erlösplanung der Lloyd Fonds AG aufgrund der Covid-19-Pandemie keine erfolgsabhängigen Vergütungen berücksichtigte, erzielte die Lloyd Fonds AG unter Einbeziehung dieser Vergütungen, einen deutlichen Ergebnissprung im Geschäftsjahr 2020. Der Ertrag wurde über den in 2020 mit der SPSW Capital GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag vereinnahmt.

Jahresergebnis

Im Ergebnis erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss 2,7 Mio. EUR (Vj.: -6,2 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 2,1 Mio. EUR (Vj.: -6,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2020 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 37,3 % (Vj.: 46,4 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 1,7 Mio. EUR (Vj.: 1,4 Mio. EUR). Die in 2019 getroffene Prognose für das Geschäftsjahr 2020 wurde positiv übertroffen, da die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Millionenbetrag erwirtschaftet hat, was insbesondere durch die sehr positiven Kapitalmarktentwicklung im vierten Quartal 2020 und den damit u. a. erzielten Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS bedingt ist.

3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage der Lloyd Fonds AG

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.700 TEUR (Vj.: -6.241 TEUR). Die positive Entwicklung des Ergebnisses ist auf die Kapitalmarktentwicklung im vierten Quartal 2020 und den damit u. a. erzielten Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS zurückzuführen.

Der Rückgang des Personalaufwands um 1.006 TEUR auf 7.726 TEUR ist im Wesentlichen durch die konzerninternen Wanderungen von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften der Lloyd Fonds AG im Geschäftsjahr bedingt. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 467 TEUR niedriger als im Vorjahr, welches im Wesentlichen auf den Abschluss der Neupositionierung und Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr begründet ist.

Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen, insbesondere das Ergebnis der SPSW Capital GmbH haben im Berichtsjahr zu einem Anstieg in Höhe von 10.363 TEUR im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Die Umsatzerlöse haben sich von 996 TEUR um 474 TEUR auf 1.470 TEUR erhöht. Der Wachstum ist bedingt durch die seit August 2020 vereinnahmten Vertriebshonorare der einzelnen Fonds.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 2.762 TEUR um 693 TEUR auf 2.069 TEUR gesunken. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen aufgrund von Zahlungen zurückzuführen (521 TEUR; Vj.: 1.402 TEUR), welche im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Rückzahlung der gewährten Darlehen gegenüber der TradeOn GmbH und der PPA Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren.

Die bezogenen Leistungen sind im Gegensatz zum Vorjahr um 394 TEUR auf 712 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Vertriebsfolgeprovisionen.

Der Personalaufwand liegt mit 7.726 TEUR unter dem Vorjahrsniveau von 8.732 TEUR, welches im Wesentlichen bedingt ist durch die Umstrukturierung des Lloyd Fonds-Konzerns und die damit verbundene Umverteilung von Mitarbeitern in einzelne Tochtergesellschaften der Lloyd Fonds AG im

Berichtsjahr. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr auf 42 Mitarbeiter (Vj.: 54) gesunken. Der Gesamtaufwand der Boni ist ebenfalls von 2.037 TEUR auf 1.635 TEUR gesunken. Im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsplans wurden im Berichtsjahr an die Vorstände der Lloyd Fonds AG als auch an ausgewählte Mitarbeiter Aktienoptionen gewährt. Hieraus resultiert ein Aufwand von 123 TEUR (Vj.: 84 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 9.886 TEUR auf 9.9418 TEUR gesunken und setzten sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 1.466 TEUR (Vj.: 1.936 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.717 TEUR (Vj.: 1.207 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.795 TEUR (Vj.: 3.678 TEUR) zusammen.-

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 52 TEUR auf 31 TEUR gefallen. Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf Kommanditbeteiligungen an Schifffahrtsgesellschaften, Abschreibungen auf GmbH Beteiligungen an Schifffahrtsgesellschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Beteiligungserträge durch Ausschüttungen von Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 961 TEUR (Vj.: 546 TEUR) generiert.

Die Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt 19.559 TEUR (Vj.: 9.196 TEUR) resultieren aus dem am 31. August 2020 abgeschlossenen Vertrag zwischen der Lloyd Fonds AG und der SPSW Capital GmbH (18.043 TEUR), den am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH (2.272 TEUR; Vj.: 2.551 TEUR), dem am 30. November 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH (366 TEUR; Vj.: 6.484 TEUR) sowie aus dem am 24. Mai 2017 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Shipping GmbH (118 TEUR; Vj.: 161 TEUR). Des Weiteren ist die Ausgleichzahlung von 1.240 TEUR an die Minderheitsgesellschafter der SPSW Capital GmbH enthalten. Der Anstieg liegt im Wesentlichen an dem

Ergebnisbeitrag der SPSW Capital GmbH , welcher u. a. den erzielten Performance Fees resultiert.

Die Zinserträge in Höhe von 101 TEUR sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen von 1.995 TEUR auf 2.291 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für die Wandelschuldverschreibung in Höhe von 614 TEUR und der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber dem Minderheitsgesellschaftern der SPSW Capital GmbH von 1.497 TEUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 29,2 Mio. EUR (VJ.: 31,9 Mio. EUR, angepasst) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 44,0 Mio. EUR (VJ.: 47,5 Mio. EUR, angepasst) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

Vermögens- und Finanzlage der Lloyd Fonds AG

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 ist gegenüber dem Jahresende 2019 um 23.643 TEUR auf 85.285 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite haben sich im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen (+14.113 TEUR) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+14.597 TEUR) erhöht. Gegenläufig haben sich hingegen die sonstigen Vermögensgegenstände (- 948 TEUR) und die sonstigen Wertpapiere (- 3.616 TEUR) entwickelt. Auf der Passivseite sind sowohl das Eigenkapital (+ 3.203 TEUR) als auch die Verbindlichkeiten (+ 19.542 TEUR) gestiegen. Die Rückstellungen sind ebenfalls um 624 TEUR höher als zum Vorjahresstichtag.

Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von linearen Abschreibungen um 627 TEUR gesunken. Der Anstieg der Sachanlagen um 126 TEUR ist im Wesentlichen auf die Ausstattung der neuen Büroräume zurückzuführen.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten der SPSW Capital GmbH im Berichtszeitraum. Die SPSW Capital GmbH wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Wertansatz von 47.199 TEUR bilanziert.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um insgesamt 14.597 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erträgen aus den Gewinnabführungsverträgen der SPSW Capital GmbH sowie der Lloyd Treuhand GmbH im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 948 TEUR auf 1.134 TEUR gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung der Umsatzsteuerforderung 2019 in Höhe 547 TEUR sowie der Abwicklung von Klageverfahren wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung von 181 TEUR und der erfolgten Rückzahlung der Mietkaution in Höhe von 85 TEUR bedingt durch den Umzug des Standortes Hamburg in 2019.

Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die im Mai 2020 durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH neu aufgelegt worden sind. Es handelt sich dabei um die Aktienfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 515 TEUR. Im ersten Halbjahr 2020 wurden finanzielle Vermögenswerte veräußert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 705 TEUR (Vj.: 469 TEUR) .

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 2.847 TEUR auf 3.302 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Boni für den Vorstand und die Mitarbeiter in Höhe von 1.616 TEUR. Weiterhin sind die Rückstellungen für diverse ausstehende Rechnungen im Wesentlichen für die Verwaltungsgebühren der Fonds sowie für die Digitalisierung der Prozesse im Back-Office Bereich angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind von 30.113 TEUR zum 31.12.2019 auf 49.656 TEUR zum 31.12.2020 gestiegen. Unter den Anleihen ist die von der Lloyd Fonds AG mit Datum vom 3. Juni 2019 begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 6.100 TEUR unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem bedingten Kapital (2018) bilanziert. Des Weiteren wurde am

15. Juli 2020 die Wandelschuldverschreibung 2020/24 im Nennbetrag von 5 Mio. EUR erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Das Wertpapier (ISIN: DE000A289BQ3) verfügt über eine vierjährige Laufzeit ab dem 17. Juli 2020 und wird mit einem halbjährlich, nachträglich zahlbaren, fixen Kupon von 5,50 Prozent per annum verzinst. Investoren können die Anleihe zu festgelegten Terminen, frühestens jedoch am 3. Februar 2021, in Aktien der Emittentin tauschen. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 5,00 EUR festgelegt, wobei dieser Betrag nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bei bestimmten Maßnahmen angepasst werden kann. Die Emission stieß insbesondere bei den neuen Investoren auf positive Resonanz. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Platzierung erfolgte zusammen mit Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft als Sole Lead Manager.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 1.686 TEUR auf 763 TEUR im Vergleich zum Vorjahresende reduziert. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 6.200 TEUR auf 9.235 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr erhaltenen Darlehen der SPSW Capital GmbH. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich um 10.009 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit aus den in den Jahren 2020 bis 2027 fälligen Kaufpreistranchen für die Akquisition der SPSW Capital GmbH in Höhe von 23.100 TEUR zurückzuführen, sowie die Verbindlichkeit aus zukünftig zu zahlenden Kaufpreistranchen für die Anteile an Lange Assets & Consulting GmbH in Höhe von 1.678 TEUR. Der Umfang jeder Tranche hängt unter anderem von bestimmten Leistungskennzahlen ab.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit mit -5.178 TEUR (Vj.: 13.862 TEUR) sowie der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10.546 TEUR (Vj.: 24.643 TEUR) sind deutlich niedriger als im Vorjahr. Dies ist unter anderem bedingt durch die ausstehenden Zuflüsse aus den Ergebnisabführungsverträgen. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit mit -5.083 TEUR (Vj. -43.884 TEUR) ist bedingt durch die Tilgung der Kaufpreistranchen sowie die Einzahlungen in die LAIC Capital GmbH. Insgesamt haben sich die Zahlungsmittel im Jahr 2020 bis zum Bilanzstichtag um 285 TEUR auf 1.733 TEUR erhöht. Im Jahr 2020 konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist von 28.616 TEUR zum 31.12.2019 auf 31.820 TEUR zum 31.12.2020 gestiegen. Die Steigerung des Eigenkapitals resultiert insbesondere aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.600 TEUR und der in der Kapitalrücklage enthaltenen Eigenkapitalkomponente resultierend aus der begebenen Wandelschuldverschreibung von 420 TEUR.

Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 46,25 % im Vorjahr auf 37,3 % im Berichtsjahr zurückgegangen.

4 Mitarbeiter- und Vergütungsbericht

Mitarbeitern der Lloyd Fonds AG kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Die Loyalität und die positive Einstellung der Mitarbeiter sind wichtige Faktoren für den Geschäftserfolg und das Erreichen der strategischen Ziele des Unternehmens.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten im Jahr 2020 in der Stabsabteilung Personal war die Entwicklung und Umsetzung von Covid-19-Maßnahmenplänen unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben der Behörden und Empfehlungen der Wissenschaftler zum Schutz der Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Maßnahmenpläne ermöglichten den Beschäftigten einen reibungslosen Arbeitsablauf. Dies war an allen drei Standorten in Hamburg, Frankfurt und München u.a. durch die Bereitstellung moderner und agiler Arbeitsplätze und die Ausstattung mit zeitgemäßen Endgeräten, u. a. Apple-iPads, möglich, sodass jederzeit auch dezentrales Arbeiten gewährleistet war. So konnten die Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Die Lloyd Fonds AG agiert in einem durch einen starken nationalen und internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld. Umso mehr ist das Unternehmen auf qualifizierte, kompetente und engagierte Beschäftigte angewiesen. Die Lloyd Fonds AG achtet daher insbesondere auf eine partnerschaftliche Personalpolitik, die die individuellen Interessen der Beschäftigten mit einbezieht. Dazu zählen neben einer attraktiven Vergütung u.

a. flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit mobil zu arbeiten. Alle Beschäftigten erhalten darüber hinaus einen Zuschlag zum Essengeld über eine App-Lösung. Die Mitarbeiter der Lloyd Fonds AG werden mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungen orientieren sich dabei sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuell vereinbarten Zielen. Bestimmten Mitarbeitern der Lloyd Fonds AG wird zusätzlich die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm gewährt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im laufenden Geschäftsjahr wird zudem die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen zur weiteren persönlichen und fachlichen Qualifikation der Beschäftigten sein. Hierzu gehören Weiterbildungsmaßnahmen für die jeweiligen Fachgebiete, Management- sowie IT-Seminare und Präsentationstrainings. Die Personalentwicklungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2020 entwickelt, konnten aber aufgrund der Covid-19-Pandemie bisher nur teilweise umgesetzt werden.

Seit dem 1. September 2019 ermöglicht die Lloyd Fonds AG zudem zwei Mitarbeiterinnen ein praxisintegrierendes bzw. kooperatives duales Studium an der HSBA Hamburg School of Business Administration. Des Weiteren ermöglicht die Lloyd Fonds AG jungen und engagierten Menschen u. a. durch das Angebot von Traineeprogrammen, Praktika oder als Werkstudent den Einstieg in das Berufsleben.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben fixen Gehaltsbestandteilen eine variable Vergütung, die auf der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der Entwicklung der Lloyd Fonds AG basiert. Die variable Vergütung ist durch eine Maximalbetragsregelung begrenzt. Zudem werden den Vorstandsmitgliedern die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm, die Teilnahme an einem Phantom Stock Plan sowie ein Flag Ship Bonus gewährt.

5 Risikobericht

Die nachfolgende Darstellung des Risikoberichtes berücksichtigt stichtagsbezogen auf den 31. Dezember 2020 die sich aus der Umsetzung der Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG ergebenden Risiken.

5.1 Risikomanagementsystem

Die Lloyd Fonds AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, um bereits frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel ist es dabei, mithilfe softwaregestützter Systeme und transparenter Prozesse Risiken zeitnah zu identifizieren und einzuschätzen, um auf dieser Basis entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand gibt im Rahmen einer Richtlinie für das Risikomanagement die Grundlage für die Risikosteuerung durch das zentrale Risikomanagement/den Risikoadministrator vor. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die operativen Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln.

Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen überarbeitet und erneut eingeschätzt. Zudem besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht hinsichtlich neuer von den Verantwortlichen identifizierter Risiken. Jedes erfasste Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben der von der Gesellschaft erstellten Richtlinie angegeben werden. Sowohl die Bewertung als auch die Neueinschätzung der Risiken erfolgen halbjährlich sowie nach Bedarf.

Das Ergebnis der systematischen Risikoinventur wird dem Vorstand zeitnah durch eine Auswertung aller aktuellen Risiken in grafischer, tabellarischer und schriftlicher Form halbjährlich zur Verfügung gestellt und halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Der Risikomanagementprozess ermöglicht somit einen strukturierten Überblick über die bestehende Risikosituation, die Verbesserung der Unternehmenssteuerung, Transparenz und Dokumentation der Risikobewältigung sowie die Steigerung des Risikobewusstseins und dient letztendlich als Basis für die Risikoberichterstattung an interne und externe Adressaten.

Die nachfolgende Bewertung der Risiken erfolgt in den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (Liquiditätswirkung). Dabei erfolgt die Bewertung der Dimensionen in jeweils vier Kategorien.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

gering	+
mittel	++
hoch	+++
sehr hoch	++++

Schadenshöhe (Liquiditätswirkung):

niedrig	-
moderat	--
wesentlich	---
gravierend	----

Die bisher als „Säule“ benannten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens werden nunmehr als Geschäftsfeld bezeichnet. Ferner wurden die Bezeichnungen der einzelnen Geschäftsfelder angepasst: „LF-Linie“ wird nunmehr „LLOYD FONDS“, „LF-System“ wird nunmehr „LAIC“ und „LF-Vermögen“ nunmehr „LLOYD VERMÖGEN“ genannt. Diese drei Geschäftsfelder bilden das Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS. Der bisherige Tätigkeitsbereich „Bestandsgeschäft“ führt die Bezeichnung LLOYD FONDS REAL ASSETS. Es ändern sich daher die hiervon betroffenen Risikobezeichnungen entsprechend.

5.2 Umfeld- und Branchenrisiken

5.2.1 Marktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe - - - -

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens in den drei Geschäftsfeldern LLOYD VERMÖGEN, LAIC und LLOYD FONDS ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z.B. nachteilige Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten, erhöhte Volatilität dieser Märkte, aber auch Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein, inklusive ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von "stranded assets").

Wie stark die weltweite Verbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die globale Konjunktur haben wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden zu deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung fand auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Der Lloyd Fonds-Konzern ist, wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche, nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Darüber hinaus könnten in der Folge die von Lloyd Fonds angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität abnehmen und die Investitionsbereitschaft der Kunden könnte sinken. Die budgetierten Erlöse, insbesondere die geplanten Managementgebühren und Performance-Fees, könnten hierdurch signifikant hinter die Planungen zurückfallen.

Daneben managt das Unternehmen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sachwertbasierte Kapitalanlagen für nationale und internationale Investoren und Privatanleger. Dabei wurden bislang Investments in den Bereichen Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Private Equity und Britische Kapitallebensversicherungen getätigt. Dementsprechend ist die geschäftliche Entwicklung des Konzerns auch in erheblichem Maße von der Entwicklung der Assetmärkte abhängig. Negative Entwicklungen auf diesen Märkten können zur Verringerung der Einnahmen aus Bestandsinvestments führen und gleichfalls negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Lloyd Fonds AG haben.

5.2.2 Wettbewerbsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Lloyd Fonds ist mit Umsetzung der Unternehmensstrategie in neue Märkte eingetreten und neuen Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer in diesen Märkten Lloyd Fonds den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen erschwert. Dies betrifft insbesondere das Geschäftsfeld LAIC, da in diesem Markt derzeit viele Marktteilnehmer an digitalen Angeboten arbeiten. Die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Zunehmender Wettbewerb kann ferner dazu führen, dass bereits erlangte Marktanteile wieder verloren gehen. Zudem können sich eine schlechte Performance oder das Versagen von Wettbewerbsprodukten negativ auf die von Lloyd Fonds angebotenen Produkte auswirken.

5.2.3 Reputationsverlust der Marke „Lloyd Fonds“

Eintrittswahrscheinlichkeit +
Schadenshöhe - - -

Der Erfolg des Unternehmens ist in erheblichem Umfang mit der Verwendung der Marke „Lloyd Fonds“ verknüpft. Interne sowie externe Ereignisse wie z. B. schwache Produktperformance der eigenen Produkte, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften durch Mitarbeiter oder Organe, mangelnde Berücksichtigung von ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), negative Veröffentlichungen in den digitalen Medien und den Printmedien sowie Branchenskandale können zu einem fallenden Ansehen der Marken der Lloyd Fonds AG oder ihrer Tochterunternehmen und damit zu einem Reputationsverlust führen, die bislang nicht geplante Aufwendungen in der Marktbearbeitung erforderlich machen könnten.

5.3 Operative und unternehmensstrategische Risiken

5.3.1 Risiken aus dem Geschäftsfeld LLOYD FONDS

Eintrittswahrscheinlichkeit +
Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG hat Ende 2019 erfolgreich 90 % der Anteile an der SPSW Capital GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der Lloyd Fonds AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht das Risiko, dass die Integration der SPSW Capital GmbH nicht oder nur unzureichend gelingt. Dies könnte die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und das vorgesehene Unternehmenswachstum hemmen.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der SPSW Capital GmbH abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der SPSW Capital GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fonds AG zu einer

Verringerung der Erträge aus Gewinnabführung führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Lloyd Fonds AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der SPSW Capital GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der SPSW Capital GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde Lloyd Fonds Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

5.3.2 Risiken aus dem Geschäftsbereich LLOYD VERMÖGEN

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG hat im zweiten Halbjahr 2019 erfolgreich 90 % der Anteile an der Lange Assets & Consulting GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der Lloyd Fonds AG die im Folgenden dargestellten wesentliche Risiken.

Es besteht das Risiko, dass die Integration der Lange Assets & Consulting GmbH nicht oder nur unzureichend gelingt. Dies könnte die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und das vorgesehene Unternehmenswachstum hemmen.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der Lange Assets & Consulting GmbH abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der Lange Assets & Consulting GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fonds AG zu einer Verringerung des Erträge aus Beteiligungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Lloyd Fonds AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der Lange Assets & Consulting GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der Lange Assets & Consulting

GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde Lloyd Fonds Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

5.3.3 Risiken im Zusammenhang mit den LAIC-Gesellschaften

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Es besteht das Risiko, dass die bestehende Erlaubnis der LAIC Vermögensverwaltung GmbH oder die erteilten Erlaubnisse für die LAIC Capital GmbH eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würden damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Ferner besteht das Risiko, dass Finanzmittel aus den LAIC-Gesellschaften abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der LAIC-Gesellschaften könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fonds AG zu einer Verringerung der Erträge aus Beteiligungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

5.3.4 Produktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Der Erfolg der in den Geschäftsfeldern angebotenen Produkte am Markt ist wesentlich von den nachfolgenden Faktoren abhängig.

Die Wertentwicklung der von Lloyd Fonds angebotenen Fonds hängt im Wesentlichen von der Qualität des Fondsmanagements ab. Bei der Anlageentscheidung ziehen Anleger in der Regel unter anderem die Performance der einzelnen Fonds als ein Entscheidungskriterium heran. Eine gute Performance ist auch auf richtige Anlageentscheidungen des Fondsmanagements zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass das

Fondsmanagement Investitionsentscheidungen trifft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen und insoweit die erwartete Fondsp performance und damit der angestrebte Erfolg nicht erzielt wird.

Zudem besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement im Rahmen der Anlageentscheidung bei der Auswertung von Research-Berichten, Statistiken, Ratings und anderen Marktinformationen zu Fehlinterpretationen hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen kommt. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Performance der gemanagten Fonds auswirken.

Eine negative Fondsp performance würde die Vertriebstätigkeit erheblich erschweren und die geplanten Vertriebsziele könnten in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden mit der Folge, dass die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Entwicklung der Erträge der Lloyd Fonds AG hängt vom Wert der Fonds der Lloyd Fonds AG und der verwalteten Vermögensgegenstände ab. Wenn der Wert der Fonds sinken würde oder wenn keine oder nur geringe Wertsteigerungen der verwalteten Vermögensgegenstände erzielt werden könnten, würden die Jahresumsätze entsprechend sinken und sich dadurch negativ auf die Ertragslage des Unternehmens sowie auf die Beteiligungserträge und Ergebnisse aus den Gewinnabführungsverträgen auswirken. Ferner hängt der Wert der Fonds von verschiedenen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich makroökonomischer Trends, die sich auf die globalen Märkte im Allgemeinen auswirken und den Wert der verwalteten Vermögensgegenstände bzw. den Wert bestimmter Vermögenswerte der Fonds beeinträchtigen können. Zunehmend haben auch Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von "stranded assets"), Einfluss auf die Bewertung von Vermögensgegenständen am Kapitalmarkt.

Die Lloyd Fonds AG steht in einem starken Wettbewerb und die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Privatkunden haben zahlreiche Anlagemöglichkeiten, die mit zunehmender Verfügbarkeit von Online-Angeboten wachsen.

Der Ausfall oder die negative Performance von Produkten der Wettbewerber kann zu einem Vertrauensverlust der Kunden und damit auch zu einem Vertrauensverlust in die Vermögensverwaltungsprodukte führen.

Die Höhe der Performancegebühren ist schwer vorhersehbar und die Volatilität, insbesondere in Bezug auf Marktbedingungen, welche außerhalb der Kontrolle der Lloyd Fonds AG liegen, hat einen direkten Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens sowie auf die Ergebnisse der Beteiligungserträge und Ergebnisse aus den Gewinnabführungsverträgen. Überdies sind Dauer und Intensität der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

5.3.5 Vertriebsrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe ----

Der Vertriebserfolg wird wesentlich von den nachfolgend aufgeführten Faktoren beeinflusst.

Bei der Generierung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen und damit bei der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der verwalteten Vermögensgegenstände ist die Lloyd Fonds AG auf Vertriebspartner und Vertriebsplattformen Dritter angewiesen. Bei der Umsetzung der Strategie 2023/2025, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich LLOYD FONDS, ist das Unternehmen zudem auf die Fähigkeit angewiesen, neue Vertriebskanäle wie Sparkassen, Privatbanken, Versicherungen, Maklerpools, Vermögensverwalter und Family Offices zu erschließen. Es besteht das Risiko, dass die Erschließung neuer Vertriebskanäle hinter den Planungen zurückbleibt und sich damit die Umsetzung der Strategie 2023/2025 verzögert.

Daneben besteht das Risiko, dass Vertriebspartner ausfallen, da negative Marktentwicklungen, zunehmende regulatorische Anforderungen bei Vertriebspartnern oder Störungen in der Servicequalität bei Lloyd Fonds dazu führen, dass Vertriebspartner ihre Tätigkeit vollständig einstellen oder die Zusammenarbeit mit Lloyd Fonds nicht aufnehmen oder fortsetzen. Die aktuelle Ausgestaltung der in der Lloyd Fonds AG bestehenden Erlaubnisse berechtigen nicht zur Marktbearbeitung außerhalb Deutschlands. Es besteht das Risiko,

Absatzpotenziale nicht erschließen zu können. Dies kann die Vertriebstätigkeit selbst und die geplanten Vertriebs- und Absatzziele erheblich beeinträchtigen.

Ferner besteht das Risiko, dass die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die regulatorischen Anforderungen, für die Vertriebstätigkeiten weiter ansteigen. Dies kann die Ausübung der Vertriebstätigkeiten beeinträchtigen oder unmöglich machen. Geplante Vertriebsziele wären in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Zudem kann der Anstieg von gesetzlichen Anforderungen zu ungeplanten Aufwendungen, etwa für die Erlangung weiterer Genehmigungen oder Pflichtfortbildungen für Vertriebsmitarbeiter, führen.

Zunehmende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verwendung/Verarbeitung persönlicher Daten können zur Folge haben, dass Datenbestände von Kunden nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. Dies kann die Ansprache von bestehenden und neuen Kunden erschweren und zu einem Vertriebshindernis werden.

Die vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie behördlich angeordneten „Kontaktverbote“ führen zu drastischen Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Kundenterminen. Der Ausbau vorhandener und die Akquise neuer Kundenverbindungen ist hierdurch deutlich erschwert und könnte Einfluss auf die Erreichung der geplanten Absatzziele haben.

5.3.6 Einnahmeausfallrisiko bei Managementerträgen und weiteren Erträgen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe ----

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Lloyd Fonds AG hängt auch in maßgeblichem Umfang von der wirtschaftlichen Entwicklung der von der Lloyd Fonds AG im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS gemanagten Investments (Fonds-KGs) ab.

Schwächephasen auf den relevanten Assetmärkten, wie etwa den Schifffahrts- und Immobilienmärkten, können die wirtschaftliche Situation der von der Lloyd

Fonds AG emittierten und gemanagten Investments bis hin zur Insolvenz der Fonds beeinträchtigen.

Zudem können erhebliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die relevanten Assetmärkte nicht ausgeschlossen werden und zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Fonds-KGs führen.

Es besteht das Risiko, dass die gemanagten Investments sich nicht wie geplant entwickeln, mit der Folge, dass die Einnahmen hieraus vollständig oder geringer ausfallen als im Budget angenommen. Darüber hinaus könnten sich geplante Beteiligungserträge sowie Erlöse aus Vermittlungsleistungen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang realisieren lassen, was ebenso eine Abweichung zum Budget bedeuten würde.

Die wesentlichen Faktoren auf Ebene der Fonds-KGs sind nachstehend beschrieben.

Der Ausfall von Vertragspartnern der Investments, wie Charterern oder Leasingnehmern, die aufgrund der schwachen Schifffahrtsmärkte bzw. dem aufgrund der Covid-19-Pandemie stark zurückgegangenen Flugverkehr ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, stellt einen wesentlichen Faktor dar.

Ferner wären aus der Insolvenz von Investments Einnahmeausfälle bei den Management- und Treuhandvergütungen die Folge. Es besteht das Risiko, dass die hierfür getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge nicht ausreichen und budgetierte Einnahmen ganz oder teilweise entfallen. Signifikante bilanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Beteiligungen der Lloyd Fonds AG sind hingegen im Wesentlichen nicht zu erwarten, da die Tochtergesellschaften mit geringen Quoten an den betreffenden Gesellschaften beteiligt sind. Sollte es jedoch zu einem kumulierten Eintritt der Einzelrisiken kommen, sind signifikante bilanzielle Auswirkungen nicht ausgeschlossen.

5.3.7 Prospekthaftungsrisiko und Risiken aus der Mithaftung bei Beratungsfehlern

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Zur Einwerbung von Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen hat die Lloyd Fonds AG Verkaufsprospekte erstellt, für die sie – im Falle des Schadens infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin gegenüber den einzelnen Anlegern haftet. Die Verkaufsprospekte wurden gemäß den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4), einem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., erstellt und entsprechend diesem Standard durch einen Wirtschaftsprüfer begutachtet (Prospektgutachten). Bei sämtlichen geprüften Prospekten hat der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben einschließlich der Plausibilität der im Prospekt enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Chancen und Risiken im Sinne des IDW S4 grundsätzlich bestätigt, jedoch in Einzelfällen Anmerkungen vorgenommen, die das Prüfungsergebnis nicht einschränken. Zusätzlich wurde für jede Kapitalanlage regelmäßig ein Steuergutachten im Hinblick auf die im Prospekt vorgenommenen steuerlichen Aussagen erstellt.

Bis zum 21. Juli 2013 mussten die Verkaufsprospekte zudem durch die BaFin gebilligt werden. Das Billigungsverfahren umfasste neben einer Vollständigkeitsprüfung auch die Prüfung des Inhalts auf Kohärenz und Verständlichkeit. Allerdings können auch eine Prospektbeurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer und die weiteren Maßnahmen keine absolute Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Prospektangaben sowie für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolgs und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage bieten.

Zum 31. Dezember 2020 sind insgesamt 213 (Vj.: 241) gerichtliche Verfahren, die ein Nominalkapital von rund 10,9 Mio. € (Vj.: rund 11,7 Mio. €) sowie rund 0,4 Mio. US-\$ (Vj.: rund 0,4 Mio. US-\$) betreffen, wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung rechtshängig, bei denen die Lloyd

Fonds AG Beklagte oder Streitverkündete ist. Per 31. Dezember 2020 kommen ferner 93 (Vj.: 109) gerichtliche Verfahren hinzu, in denen eine Bank der Lloyd Fonds AG den Streit verkündet hat. Diese betreffen Zeichnungen von insgesamt nominal rund 0,01 Mio. € (Vj.: rund 0,07 Mio. €) sowie nominal rund 3,3 Mio. US-\$ (Vj.: rund 3,8 Mio. US-\$).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den genannten oder zukünftig eingereichten Klagen erfolgreich Schadenersatzansprüche aus der Prospekthaftung wegen falscher oder unvollständiger Angaben gegen die Lloyd Fonds AG oder ihre Tochtergesellschaften geltend gemacht werden. Die Lloyd Fonds AG verfügt in diesen Fällen über entsprechende Versicherungen. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Lloyd Fonds AG es für insgesamt überwiegend wahrscheinlich, dass sie auch weiterhin mit ihren Argumenten vor Gericht durchdringen und sich erfolgreich gegen die Klagen verteidigen kann.

Die Lloyd Fonds AG hat im Rahmen von Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 Emissionsdokumente begeben. Es besteht das Risiko, dass im Fall von Fehlern in diesen Emissionsdokumenten die Lloyd Fonds AG, z. B. aus Prospekthaftung, in Anspruch genommen wird.

Soweit Dritte im Auftrag oder im Pflichtenkreis der Lloyd Fonds AG tätig werden, besteht das Risiko, dass die Lloyd Fonds AG für deren Handlungen verantwortlich gemacht wird. Externe Partner werden allerdings sorgfältig betreut, um haftungsrelevantes Handeln zu vermeiden und damit das Haftungspotenzial für die Lloyd Fonds AG zu reduzieren. In Bezug auf LLOYD REAL ASSETS kommt hinzu, dass der Bundesgerichtshof seit 2012 die Auffassung vertritt, dass Gründungsgesellschafter eines KG-Fonds für anlagebezogene Beratungsfehler des Vertriebspartners haften.

Die aktuelle Rechtsprechung zu KG-Fonds zeigt jedoch weiterhin eine zunehmende Tendenz, Aufklärungs- und Beratungspflichten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Kapitalanlageprodukten auszuweiten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beratungsfehler von Externen (z. B. Vertriebspartnern), die beim Absatz von Kapitalanlageprodukten von der Lloyd Fonds AG eingeschaltet wurden, in zunehmendem Maße in den

Verantwortungsbereich des Produktanbieters fallen. Dies gilt insbesondere für die Haftung für Beratungsfehler eines Vertriebspartners.

5.3.8 Rechtliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Bei im Ausland gefällten Urteilen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Sachverhalt anders und ggf. nachteiliger beurteilt wird, als dies vor deutschen Gerichten der Fall wäre. Ein ausländisches Urteil entfaltet ggf. aber dennoch Bindungswirkung vor deutschen Gerichten mit der Folge, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr abänderbar ist.

Aus Fehlern bei Vertragsverhandlungen und im Falle von Vertragsverletzungen können sich Schadenersatzansprüche ergeben. Es bestehen Vertragsrisiken aus geschlossenen Verträgen, z. B. aus der Zusammenarbeit mit Banken, Vertriebspartnern, Beratern und anderen Geschäftspartnern. Vertragsverstöße können auch in der Nichteinhaltung vertraglicher Vorgaben oder der Missachtung von Form- und Fristvorschriften in Verträgen liegen. Vertragsverletzungen können die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und eine finanzielle Verpflichtung der Lloyd Fonds AG auslösen.

5.3.9 Risiko im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Risiko von Gesetzesverstößen

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG unterliegt einer Vielzahl von Regulierungs- und Aufsichtsregimen, und die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften ist kostspielig, zeitaufwändig und komplex. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu Geldbußen und/oder einem vorübergehenden oder dauerhaften Verbot bestimmter Tätigkeiten führen.

Aufgrund der Regelungstiefe und den permanenten Regelungserneuerungen/-ergänzungen besteht das Risiko, dass im Konzern die aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht ausreichend transparent genug sind. Hieraus können Verstöße gegen Vorschriften und Anordnungen der nationalen Aufsichtsbehörden resultieren, die eine Haftung der Lloyd Fonds AG nach sich ziehen können (z.B. in Form von Bußgeldern).

Im Fall von Verstößen sehen die gesetzlichen Regelungen teils erhebliche Sanktionen, z. B. in Form von drastischen Bußgeldern, vor. Auch jenseits der aufsichtsrechtlichen Vorgaben kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Geldwäschegesetz, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht) oder Verordnungen sowie zu Fehlern, fehlerhafter Auslegung (z. B. bei fiskalischen Bestimmungen) oder Fristversäumnissen kommen.

Aus aufsichtsrechtlichen Auflagen und Genehmigungserfordernissen kann sich zudem eine Erhöhung des Aufwands bei der Lloyd Fonds AG ergeben.

5.3.10 Steuerliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Es besteht das Risiko, dass Beurteilungs- oder Beratungsfehler oder Fristversäumnisse im steuerlichen Bereich auftreten. Dies kann dazu führen, dass steuerliche Folgen eintreten, die für die Lloyd Fonds AG nachteilig sind, oder es bei Fristversäumnissen zu Zwangsgeldern oder Verspätungszuschlägen durch die Finanzverwaltung kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragsprüfungen in steuerlicher Hinsicht nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden, was ebenfalls zu nachteiligen steuerlichen Folgen für die Lloyd Fonds AG führen kann.

Aufgrund der Vielzahl an Beteiligungen besteht das Risiko, dass es zu Veränderungen bei der steuerlichen Veranlagung, etwa aufgrund geänderter Sonderbetriebsergebnisse oder auch durch Betriebsprüfungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften, kommt. Dies könnte dazu führen, dass die Lloyd Fonds AG Steuernachzahlungen leisten muss.

5.4 Organisations- und Personalmanagementrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Der Erfolg des Unternehmens hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie wichtiger Fach- und Führungskräfte ab, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine entscheidende Rolle beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Sollten eines oder mehrere der Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum und die Weiterentwicklung des Unternehmens deutlich beeinträchtigen. Entsprechendes gilt für Geschäftsführungsmitglieder sowie qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Lloyd Fonds AG ist es deshalb unerlässlich, dass qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Lloyd Fonds AG tätig sind, um nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung auszuschließen. Eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitern, insbesondere von Führungs- und Fachkräften in Schlüsselpositionen, könnte dazu führen, dass Positionen nicht adäquat neu oder nur mit Verzögerung besetzt werden können und damit personelle Kapazitätsengpässe nach sich ziehen. Entsprechendes gilt für die Besetzung neu geschaffener Positionen. Aufgrund falscher Personalentscheidungen können Fehl- und /oder Unterbesetzungen entstehen. Dies könnte Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung zur Folge haben und den Eintritt von Fehlentscheidungen oder Managementfehlern begünstigen.

5.5 IT-Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Lloyd Fonds ist stark auf seine IT-Systeme angewiesen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen für Kunden und Mitarbeiter und der Führung von Finanzunterlagen. Die ständige Verfügbarkeit von IT-Systemen ist daher für die Lloyd Fonds AG Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäfts. Auch steht das Unternehmen in der Pflicht, jederzeit die Sicherheit sensibler Daten, insbesondere von Kunden, zu gewährleisten. Zur Minimierung des Risikos von Systemausfällen hat die Lloyd Fonds AG zahlreiche Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen die redundante Virtualisierung von Servern und moderne Back-up-Systeme inklusive externer Datensicherung sowie Notfallpläne für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Systeme. Zum Schutz von Daten und IT-Systemen werden unter anderem Firewall-Systeme, Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme sowie Zutritts- und Zugriffskontrollsysteme eingesetzt, die regelmäßig oder gegebenenfalls anlassbezogen aktualisiert werden.

5.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

5.6.1 Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Das Geschäftsumfeld, in dem das Unternehmen operiert, macht es notwendig, die Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Ferner setzt die Umsetzung der Geschäftsziele die Aufbringung von Eigen- oder Fremdkapital voraus. Das maximale Risiko besteht in der Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Sofern es zur Verringerung der Liquiditätsdecke des Unternehmens kommt und in der Folge ein entsprechender Finanzbedarf entsteht, besteht das Risiko, dass keine geeigneten Finanzierungspartner oder Eigenkapitalgeber gefunden werden können und der Liquiditätsbedarf des Unternehmens nicht oder nur zu nachteiligen oder wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen gedeckt werden

kann. Darüber hinaus könnten sich die Finanzierungsaufwendungen durch einen Anstieg der Zinssätze erhöhen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung für die jeweils folgenden fünf Geschäftsjahre zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und einer Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt.

Die Verbindlichkeiten der Lloyd Fonds AG belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 49,6 Mio. EUR (Vj.: 30,2 Mio. EUR).

Die Liquiditätslage des Unternehmens wird als stabil eingeschätzt. Dennoch können etwaige nicht geplante liquiditätswirksame Ereignisse ein Risiko darstellen. Hierbei kann es sich grundsätzlich um den Ausfall geplanter Einnahmen oder zusätzliche nicht geplante Ausgaben handeln. Im Fall des kumulierten Eintritts mehrerer Ereignisse sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zu erwarten.

5.6.2 Bewertungs- und Forderungsausfallrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Die Bewertung von Beteiligungen der Lloyd Fonds AG ist wie in den Vorjahren aufgrund der Marktentwicklungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Diesem Risiko trägt die Lloyd Fonds AG durch eine fortlaufende Überprüfung der bestehenden Beteiligungsansätze und Forderungen im Zusammenspiel mit der Analyse von Finanzdaten der wesentlichen Beteiligungen Rechnung. Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Wertminderungstests wurden bereits in den Vorjahren zum Teil umfangreiche Abwertungen von Beteiligungsansätzen bei einigen dieser Gesellschaften vorgenommen und damit grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Abwertungen der Beteiligungsansätze und Forderungen

vorgenommen werden müssen. In Einzelfällen sind im Fall einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage und weiterhin schwacher Schiffahrtsmärkte zusätzliche Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen.

Das Kapitalmarktumfeld hat zudem erhebliche Auswirkungen bezüglich drohender Forderungsausfälle und damit auf die Risikoposition der Lloyd Fonds AG. Dem Risiko ist die Lloyd Fonds AG bereits in den Vorjahren durch die Vornahme umfangreicher Abwertungen begegnet. Im Berichtsjahr wurden geringere Abwertungen im Forderungsbestand des Geschäftssegments LLOYD FONDS REAL ASSETS vorgenommen und damit die Werthaltigkeit dieser Forderungen angepasst. Jedoch wird dem Marktrisiko durch laufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen mit einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung des Debitorenmanagements Rechnung getragen. Ziel ist dabei die zeitnahe Realisierung von Zahlungseingängen und die damit verbundene Verminderung des Bestands an fälligen Forderungen.

Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten Wertberichtigungen sind weitere Verluste und entsprechende Liquiditätsausfälle aus Forderungsausfällen nicht ausgeschlossen.

5.6.3 Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

Eintrittswahrscheinlichkeit +
Schadenshöhe - - -

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lloyd Fonds AG aus den bestehenden Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird. Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Eventualverbindlichkeiten der Lloyd Fonds belaufen sich auf insgesamt 0 Mio. EUR (Vj.: 2,0 Mio. EUR).

5.6.4 Zinsänderungs- und Währungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++
Schadenshöhe – –

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen

des Marktzinssatzes schwanken. Zudem ist denkbar, dass zukünftig Negativzinsen auf Guthaben bei Banken erhoben werden. Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Zinserträge und -aufwendungen des Unternehmens und Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten können die Folge sein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Auf Unternehmensebene bestehen derzeit Fremdwährungsrisiken in US-Dollar, die im Wesentlichen durch die Stichtagsbewertung der entsprechenden monetären Posten entstehen. Unter den monetären Posten werden Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst. Fremdwährungsrisiken wird bei Zahlungseingängen in Fremdwährung durch eine zeitnahe Konvertierung in Euro begegnet. Zum Abschlussstichtag bestehen daher keine signifikanten Bewertungsrisiken.

5.7 Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine existenzbedrohenden Einzelrisiken bekannt. Bei den identifizierten Risiken mit einer gravierenden Schadenshöhe besteht nach Einschätzung des Vorstands eine hohe bzw. mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Allerdings könnte ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Wie stark die weltweite Verbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die globale Konjunktur haben wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden zu deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung fand auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Die Lloyd Fonds AG ist, wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche, nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen

führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

5.8 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

5.8.1 Elemente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG umfasst sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Zentrum des internen Kontrollsystems stehen das interne Steuerungssystem sowie das interne Überwachungssystem. Zuständig für die Steuerung des internen Kontrollsystems des Unternehmens ist der zentrale Bereich Finanzen, dem Rechnungswesen, „IFRS“, Controlling und Steuern zugeordnet sind. Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Als prozessintegrierte Maßnahmen kommen sowohl individuelle Kontrollen wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, als auch IT-gestützte Kontrollen zum Einsatz. Zusätzlich werden durch spezifische Funktionen wie z. B. Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Des Weiteren bestehen prozessunabhängige Kontrollen, die im Wesentlichen durch den Aufsichtsrat und sonstige Prüfungsorgane wahrgenommen werden.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist, in das Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG integriert. Es ist auf die signifikanten Risiken des Unternehmens im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses und der externen Berichterstattung, ausgerichtet.

Kernelement ist dabei die Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

5.8.2 Aufbauorganisation

Die Lloyd Fonds AG verfügt über einen zentralen Bereich Finanzen. Dort erfolgt auch die Erstellung des Einzelabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die buchhalterische Erfassung der einzelnen Geschäftsvorfälle wird EDV-gestützt mithilfe der Finanzbuchhaltungssoftware FibuNet durchgeführt. Wesentliche in FibuNet eingebundene Vorsysteme sind das Programm SFirm der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH sowie das Enterprise Resource Planning (ERP)-System DC-Fonds des Herstellers Devcon. DC-Fonds dient insbesondere der Organisation, Steuerung und Überwachung der Treuhandverwaltung der von der Lloyd Fonds AG initiierten Anlageprodukte. Neben diesen integrierten Systemen verfügt die Lloyd Fonds AG über ein IT-gestütztes Tool zur Bewertung von Schiffsbeteiligungen.

5.8.3 Ablauforganisation

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die externe Berichterstattung erfolgen in Form eines strukturierten Prozesses auf Basis eines zwischen den einbezogenen internen Abteilungen sowie externen Partnern abgestimmten Zeitplans. Dabei werden auch Fristen für die Lieferung von abschlussrelevanten Informationen, die außerhalb des Rechnungswesens generiert werden, vereinbart. Beispiele hierfür sind Informationen aus dem Fondsmanagement für die Bewertung von Beteiligungen oder Abschlüsse von assoziierten Unternehmen für die Bilanzierung. Die Erhebung von abteilungs- und unternehmensfremden Daten erfolgt auf der Grundlage von zuvor festgelegten individuellen Anforderungsprofilen. Der Prozess beinhaltet auch eine Rücklaufkontrolle zur Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs vollständiger Informationen.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses beinhaltet der Erstellungsprozess eine Vielzahl von Kontrollen. Hierbei handelt es sich um

präventive und nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. In den Bereich der präventiven Kontrollen fallen insbesondere Genehmigungs- und Freigabeverfahren, beispielsweise im Rahmen der Eingangsrechnungserfassung und beim Zahlungsverkehr. Bestimmte Transaktionen, die sich wegen ihres Umfangs oder ihrer Komplexität auf den Jahresabschluss auswirken können, sind ebenfalls nach einem festgelegten Verfahren freizugeben. Zudem werden die zentralen Bereiche Finanzen und Recht direkt als interne Berater in die Gestaltung von bedeutenden Verträgen, beispielsweise im Rahmen des Abschlusses von Miet- oder Dienstleistungsverträgen, mit eingebunden. Infolgedessen erhält Finanzen Informationen aus erster Hand, um die richtige bilanzielle Behandlung dieser Vorgänge sicherzustellen.

Die aufdeckenden Kontrollen finden in den verschiedenen Phasen des Abschlussprozesses statt. Hier kommt insbesondere das „Vier-Augen-Prinzip“ zum Tragen.

6 Nachtragsbericht

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Lloyd Fonds AG ist im erheblichen Umfang von Faktoren abhängig, auf die der Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z. B. aktuelle Entwicklungen wie das Coronavirus sein. Wie stark die weltweite Verbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die globale Konjunktur hat, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden wahrscheinlich zu kurzfristigen, teils deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung findet auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der

Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung im Vorstand der Lloyd Fonds AG wurde ab 1. Januar 2021 neu strukturiert. Dipl.-Ing. Achim Plate verantwortet als CEO die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR und PR sowie DAP 4.0 und IT. Michael Schmidt verantwortet als CIO im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS den Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Ressort Recht & Compliance. Zudem verantwortet er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

7 Prognosebericht

7.1 Gesamtwirtschaft und branchenbezogenes Umfeld

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Prognosen abweichen. Wie stark sich die weltweite Verbreitung der COVID-19-Pandemie weiterhin auf die globale Konjunktur auswirken wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Die nach wie vor zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern können auch weiterhin zu deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen.

7.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft

Für das Jahr 2021 wird mit dem allmählichen Abklingen der Covid-19-Pandemie eine globale Wirtschaftserholung erwartet, die zu einem BIP Anstieg um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr führen soll. Für das laufende Jahr wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und schrittweiser Rücknahme der Pandemiemaßnahmen eine weltweite Belebung der Wirtschaftsleistung einsetzt. Entsprechend sollte im zweiten Quartal 2021 auch im Euroraum ein wirtschaftlicher Aufholprozess beginnen. Rückenwind

bekommt die europäische Wirtschaft dabei zum einen von den ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und zum anderen von der nach wie vor expansiven Geldpolitik, die den Unternehmen weiterhin vorteilhafte Refinanzierungsmöglichkeiten bietet und eine hohe Liquiditätsversorgung des Finanzsystems sicherstellt. Die Arbeitslosigkeit hat sich trotz der Covid-19-Pandemie bislang aufgrund umfangreicher Kurzarbeiterregelungen nur leicht erhöht.

Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des BIP in Deutschland in Höhe von 3 %. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf, nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens, soll die Konjunktur wieder an Fahrt aufnehmen. Grundsätzlich soll die Entwicklung der Wirtschaft zunächst jedoch zweigeteilt bleiben: Einem von sozialen Kontakten stärker abhängigen und daher durch die Pandemie stärker beeinträchtigten Dienstleistungssektor steht eine sich robust entwickelnde Industrie gegenüber. Im Jahresverlauf wird die allmähliche Überwindung der Covid-19-Pandemie und eine Erholung der Dienstleistungsbereiche erwartet. Die vor dem zweiten Lockdown beobachtete positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte sich erst im Frühjahr 2021 fortsetzen. Steigende Erwerbstätigkeit und Löhne sollen dann für Einkommenszuwächse sorgen und den privaten Konsum stützen.

7.1.2 Kapitalmarktentwicklung

Nach Einschätzung vieler Marktteilnehmer besteht im Jahr 2021 Grund für einen vorsichtigen Optimismus in Bezug auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten, insbesondere an den Aktienmärkten. Nicht zuletzt lässt die Wahl des neuen US-Präsidenten Joe Biden lässt eine Rückkehr zu einem verlässlicheren politischen Verhalten und eine deutliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den USA und vielen anderen Ländern erwarten. Dies sollte zu weniger politischer Unsicherheit führen. Zudem stützt sich das vorsichtig optimistische Szenario vor allem auf drei Faktoren: Erstens wird mit dem allmählichen Abklingen der Covid-19-Pandemie ein weltweit kräftiger Wirtschaftsaufschwung erwartet. Zweitens sollten die umfassenden Geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen für eine hohe

Liquiditätsversorgung und Investitionsimpulse sorgen, sodass drittens die Gewinnentwicklung und Bewertung der Unternehmen unterstützt sein sollte.

Die umfangreichen Liquiditätsmaßnahmen und regulatorischen Änderungen während der Covid-19-Pandemie sollten Banken und Unternehmen auch im Jahr 2021 Entlastung bieten und damit auch an den Rentenmärkten weiterhin stabilisierend wirken. Für den Euroraum ist eine Verlängerung des Pandemie-Notfallprogramms PEPP durch die EZB über den bislang anvisierten Ausstiegszeitpunkt zur Jahresmitte 2021 hinaus dabei die wahrscheinlichste Option. Zudem werden die Leitzinsen voraussichtlich noch für lange Zeit negativ bzw. sehr niedrig bleiben.

7.1.3 Marktentwicklung Immobilien

Für das Jahr 2021 wird weiterhin mit einer soliden Entwicklung der Transaktionsmärkte im deutschen Immobilieninvestmentmarkt ausgegangen. Das extrapolierte Mietpreiswachstum der Zeit vor Covid-19, vor allem im Bürosektor, sollte sich allerdings nicht mehr in den Transaktionspreisen abbilden lassen. Die derzeitige Nachfrage und Mietpreisbereitschaft von Mietern sowie steigende Leerstände, führen bei Investoren zu einer Zurückhaltung. Mit dem allmählichen Abklingen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Konjunkturerholung, sollten Unternehmen ihre Umzugs- und Expansionspläne allerdings wieder aufnehmen und so die Tendenz sinkender Vermietungsumsätze gestoppt werden.

7.1.4 Marktentwicklung Schifffahrt

Im Containerverkehr dürften die Faktoren wie u. a. Lageraufbau und Veränderungen im Konsum, die im zweiten Halbjahr 2020 zu einem Boom führten, abhängig vom Verlauf der Covid-19-Pandemie zeitlich begrenzt sein. Vor dem Hintergrund des historisch geringen Orderbuches, der bevorstehenden wirtschaftlichen Erholung und der Überwindung der Covid-19-Pandemie herrscht allerdings vorsichtiger Optimismus in der Branche hinsichtlich der Entwicklung in den nächsten Jahren. In der Tankschifffahrt startete das Jahr 2021 erneut mit durchweg niedrigen Tankerraten. Nach Einschätzung der Ratingagentur Moody's soll sich das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage aber voraussichtlich im Jahresverlauf verbessern.

7.1.5 Marktentwicklung Weitere Assets: Flugzeuge, Private Equity, Britische Kapitallebensversicherungen

Der Flugverkehr wird voraussichtlich erst im Zeitraum 2023 bis 2025 auf das Niveau des Jahres 2019 zurückzukehren. Die Erholung ist abhängig davon, wie schnell die Impfungen gegen das Covid-19-Virus vonstattengehen und in der Folge die Staaten ihre Quarantänebeschränkungen wieder lockern. Der britische Versicherungsmarkt muss sich nach dem Brexit auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Der Brexit erschwert den Zugang zum europäischen Markt, hemmt potenzielle M&A-Transaktionen und schafft aufsichtsrechtliche Fragestellungen. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld wird auch weiterhin großen Einfluss auf die Renditeerwartungen der britischen Versicherer haben.

7.2 Unternehmensentwicklung

Mit der Strategie 2023/25 positioniert sich die Lloyd Fonds AG als innovatives, börsennotiertes Finanzhaus, mit dem Ziel, mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für ihre Partner und Kunden zu erzielen.

Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse soll die Strategie bestimmen. Damit sollen sich die Anlagebedürfnisse sämtlicher Zielgruppen, von Privatanlegern bis hin zu institutionellen Investoren, gezielt abbilden lassen. Transparentes aktives Asset Management, zukunftsweisende digitale Lösungen und individuelle und institutionelle Vermögensverwaltung sollen den Mehrwert für die Kunden der Lloyd Fonds AG bilden. Mit dieser an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Strategie will die Lloyd Fonds AG weiter primär organisch, aber auch anorganisch über weitere Akquisitionen, wachsen.

Die Strategie 2023/25 berücksichtigt die drei Megatrends Digitalisierung, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit und hat mit ihrer cloudbasierten digital Asset Plattform 4.0 (DAP 4.0) den technischen Enabler hierfür geschaffen.

Ziel der Strategie 2023/25 ist es, die Lloyd Fonds AG deutschlandweit als innovativen Qualitätsführer im Fonds- und Vermögensmanagement zu positionieren.

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf

aktiven Alpha-Strategien. Erfahrene Asset Manager mit nachweisbarem Track Record steuern diese aktiv mit klar definierten Anlagezielen und transparenten Rendite- und Risikoprofilen. Die Publikumsfonds erfüllen bereits heute umfangreich die Kriterien des UN Global Compact. Zusätzlich wurden relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter („ESG-Kriterien“) passend zum jeweiligen Fondskonzept in die Investmentprozesse integriert. Dies erfolgt insbesondere in der jeweiligen Unternehmensanalyse und findet ebenso auf der Ebene des Risikomanagements statt. Diese bereits bestehende Integration von Nachhaltigkeitsparametern im Investmentprozess soll im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden, der Überzeugung der Lloyd Fonds AG folgend, dass Nachhaltigkeit für Investoren zu einem zentralen Entscheidungsfaktor für Risiko und Rendite geworden ist. Nachhaltigkeit ist inzwischen ein Megatrend in allen Bereichen des Finanzwesens, nicht zuletzt auch im Asset Management und in der Vermögensverwaltung mit entsprechend dynamischem Wachstum bei nachhaltig gemanagten Vermögen und Fonds. So erwartet eine Studie von PwC Luxemburg, dass das verwaltete ESG-Vermögen in Aktien, Anleihen etc. in Europa bis 2025 auf 5,5 bis 7,6 Bio. EUR ansteigen und damit zwischen 41 % und 57 % des gesamten Fondsvermögens in Europa ausmachen wird. Zudem soll im laufenden Geschäftsjahr die Vertriebsunterstützung weiterentwickelt werden.

Die Lloyd Fonds AG plant mittelfristig weiteres anorganisches Wachstum, um die Betreuung ihrer Kunden an jedem ihrer drei Standorte in Hamburg, Frankfurt und München durch eine Vermögensverwaltung gewährleisten zu können.

Technisch umgesetzt wird das gesamte Geschäftsmodell der Lloyd Fonds AG durch eine eigene hochleistungsfähige und cloudbasierte digitale Infrastruktur, Diese Digital Asset Plattform 4.0. ist nach Ansicht des Vorstands ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil, denn sie bietet u.a. die Möglichkeit, Infrastrukturen individuell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten anzupassen und neue Softwarelösungen plattformübergreifend zu integrieren. Auch im Jahr 2020 ist eine weitere gruppenweite Vereinheitlichung der IT-Basisstruktur und deren technische Unterstützung ein weiterer Bestandteil der geplanten Digitalisierungsprojekte in der Lloyd Fonds AG.

Das weitere überproportionale Wachstum der AuM im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS mit den drei Geschäftsfeldern LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN und LAIC sollen der wesentliche Treiber der zukünftigen Ergebnisse

der Lloyd Fonds AG sein. Zudem liefert das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS mit den Geschäftsfeldern Immobilien, Schifffahrt und Sonstige Assets planmäßig abschmelzende, aber noch immer kalkulierbare Erträge. Für die Zukunft hat sich die Lloyd Fonds AG zwei mittelfristige Ziele gesetzt.

Das Jahresergebnis 2021 wird maßgeblich von der weiteren Umsetzung der Positionierung im Rahmen der Strategie 2023/25 beeinflusst, mit dem Ziel, mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für Partner und Kunden zu erzielen.

Dafür sind weitere Investitionen und Einmalaufwendungen erforderlich, die das Ergebnis entweder direkt oder über Abschreibungen beeinflussen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation kann keine Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben werden.

Diese strategische Planung ist aus Sicht des Vorstands das langfristige Erfolgsversprechen der Lloyd Fonds AG gegenüber ihren Investoren, die Synergien aller Geschäftsfelder nachhaltig zu heben.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Finanzmärkte lassen sich auch im Jahr 2021 nicht prognostizieren. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können daher weiterhin nicht ausgeschlossen werden und können zu Plananpassungen führen.

7.3 Chancen

7.3.1 Gesamtaussage

Die Lloyd Fonds AG positioniert sich mit der „Strategie 2023/25“ als innovatives, börsennotiertes Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für seine Partner und Kunden erzielen möchte. Durch Nutzung und dem Ausbau ihrer Stärken und Kompetenzen ist die Lloyd Fonds AG bestrebt, das damit verbundene Chancenpotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Wesentliche Chancen ergeben sich aus folgenden Entwicklungen:

7.3.2 Positionierung in wachsende Märkte

Das anhaltend niedrige Zinsniveau kann die Attraktivität von Investitionen in liquide, offene Publikumsfonds weiter steigen. Besonders interessant ist dabei das verstärkte Aufkommen digitaler Angebote, welche eine besonders hohe Wachstumsdynamik aufweisen. Auch soll die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten stark wachsen. Der Asset Management-Markt sollte zusätzlich von einer anhaltend hohen Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland profitieren. Ebenso dürfte eine hohe Nachfrage von privaten, aber auch institutionellen Investoren nach qualitätsorientierten Anlageprodukten bestehen, wodurch ein weiteres Wachstum in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Die Lloyd Fonds AG erwartet demzufolge ein erhebliches Marktpotenzial für rendite- und ausschüttungsorientierte Publikumsfonds und Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, aber auch für innovative digitale Angebote im Vermögensmanagement.

7.3.3 Management mit Kapitalmarkterfahrung

Der Vorstand der Lloyd Fonds AG und das weitere Management verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Expertisen am Kapitalmarkt und im Segment der Vermögensverwaltung. Dies bietet weiterhin die Chance, das bestehende Netzwerk auszubauen und dadurch auch neue Zielgruppen erschließen zu können.

7.3.5 DAP 4.0

Für die Steuerung der Geschäftsfelder hat die Lloyd Fonds AG die DAP 4.0 aufgebaut. Mit den Daten und Systemen wird u. a. der Algorithmus bei LAIC. unterstützt. Zudem unterstützt sie u. a. die Arbeit der Fondsmanager bei den Publikumsfonds, indem Sie Daten und Analysen automatisiert erstellt und so aktiv zur Entscheidungsfindung beiträgt. Die Cloud-Architektur der Plattform ermöglicht zudem, dass das System mit den wachsenden Anforderungen skalierbar ist. Die Plattform erhöht die Agilität der Organisation und der IT, wodurch sich die Chance bietet, Infrastrukturen individuell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten anzupassen und neue Softwarelösungen schneller zu implementieren. Dies kann ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in einem durch ein dynamisches Wettbewerbsumfeld gekennzeichneten Markt sein.

7.3.6 Transparenz

Transparenz ist ein wichtiges Kriterium bei einer Investitionsentscheidung sowohl für private als auch institutionelle Anleger. Die Lloyd Fonds AG will sich über ein transparentes aktives Asset Management im Wettbewerb differenzieren. Ziel ist es, alle Zielgruppen bestmöglich über die Produkte und deren Performance zu informieren. Dies bietet die Chance, einen Mehrwert für den Kunden zu generieren und schafft Vertrauen in die Marke. Als Unternehmen im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Lloyd Fonds AG zudem die Transparenzerwartungen an einen Anbieter von Kapitalanlagen.

7.3.7. Aktive Marktkonsolidierung

Die Lloyd Fonds AG will sowohl organisch als auch anorganisch weiter wachsen. Als integrierter Vermögensmanager und Partner für Privatkunden und institutionelles Kapital bietet die Lloyd Fonds AG insbesondere Vermögensverwaltern ein umfassendes Leistungsangebot. Dadurch bietet sich die Chance, in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld schneller Marktanteile zu generieren und auch Kosten und Synergien zu optimieren.

8 Schlusserklärung

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 3 AktG.

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Hamburg, den 25. März 2021

Der Vorstand der Lloyd Fonds AG

gez. Achim Plate

gez. Michael Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lloyd Fonds AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ◆ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ◆ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass

Anlage 5

eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ◆ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◆ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ◆ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ◆ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 5

- ◆ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ◆ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ◆ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. März 2021

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Pegelow
- Wirtschaftsprüfer -

gez. Stefanie Hartmann
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.